



Brauchtum, Tradition und Kunst



Genuss, Erlebnis und Familie



Natur, Lebensqualität und Sport



Kulmbach und unser Oberland

LEADER 2023 - 2027

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kulmbacher Land e.V.

LAG Kulmbacher Land e.V.

Kulmbach, den 22.06.2022

Impressum

LAG Kulmbacher Land e.V. (Betriebsnummer 4771280439)
c/o Landkreis Kulmbach
Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach

Landrat Klaus Peter Söllner
1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.

Klemens Angermann
Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V.
Telefon: 09221 / 707-160
E-Mail-Adresse: angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de



Bearbeitung im Auftrag der LAG Kulmbacher Land e.V. und des Landkreises Kulmbach:



PLANWERK STADTENTWICKLUNG
Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB
Äußere Sulzbacher Straße 29, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911-650828-0
www.planwerk.de
kontakt@planwerk.de



Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft mbH
Heckenweg 8, 92331 Parsberg
Tel.: 09492-902575
standort@drfruhmann.de

Gunter Schramm, M.A.
Laura Heubeck, M.Sc.
Dr. Wolfgang Fruhmann, Dipl. Geograph

Grafische und kartografische Abbildungen sowie Bilder:
PLANWERK Stadtentwicklung (sofern nicht anders vermerkt)

Kulmbach | Nürnberg | Parsberg im Juni 2022



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES- Erstellung	4
1.1 Regionale Herausforderungen	5
1.1.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	5
1.1.2 Ressourcenschutz und Artenvielfalt	6
1.1.3 Sicherung der Daseinsvorsorge	6
1.1.4 Regionale Wertschöpfung	6
1.1.5 Sozialer Zusammenhalt.....	7
1.2 Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen.....	7
1.3 Resümee.....	9
2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung.....	10
3 Festlegung des LAG-Gebiets	12
3.1 Beschreibung des LAG-Gebiets und Begründung der LAG für die gewählte Gebietsfestlegung	12
3.2 Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG- Gebiet.....	13
4 LAG und Projektauswahlverfahren	15
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur	15
4.1.1 Darstellung des inklusiven Charakters der LAG einschließlich der Zusammensetzung aus Partnern verschiedener Bereiche.....	16
4.1.2 Darstellung der Gremien und Beteiligungsstrukturen der LAG.....	17
4.1.3 Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums.....	18
4.2 Aufgaben und Arbeitsweise	18
4.2.1 Beschreibung der geplanten Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet.....	19
4.2.2 Beschreibung der geplanten Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten.....	20

4.2.3	Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit der LAG.....	21
4.3	LAG-Management / LAG-Geschäftsführung.....	21
4.4	LAG- Projektauswahlverfahren.....	22
5	Ausgangslage und SWOT-Analyse.....	24
5.1	Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung.....	24
5.2	Wirtschaft und Bildung.....	28
5.3	Kultur, Tourismus und Freizeit.....	31
5.4	Energie, Natur, Umwelt und Klimaschutz.....	34
5.5	Bestehende Planungen und Konzepte regionaler Initiativen.....	36
5.6	Übersicht über die Ergebnisse der SWOT-Analyse.....	37
6	Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren.....	40
6.1	Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele.....	40
6.2	Die Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Kulmbacher Land e.V.....	43
6.2.1	Entwicklungsziel 1: Umweltverträgliche Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gemeinschaft im Kulmbacher Land.....	45
6.2.2	Entwicklungsziel 2: Bedarfs- und erlebnisorientierter Ausbau des Familien-, Freizeit- und Tourismusangebotes im Kulmbacher Land.....	48
6.2.3	Entwicklungsziel 3: Förderung, Stärkung und Vernetzung von Kultur, Natur und Genuss im Kulmbacher Land.....	51
6.2.4	Entwicklungsziel 4: Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Kulmbacher Landes.....	53
6.3	Finanzplanung.....	55
7	Prozesssteuerung und Kontrolle.....	57
7.1	Monitoring.....	57
7.2	Evaluierung.....	57
	Nachweise.....	58

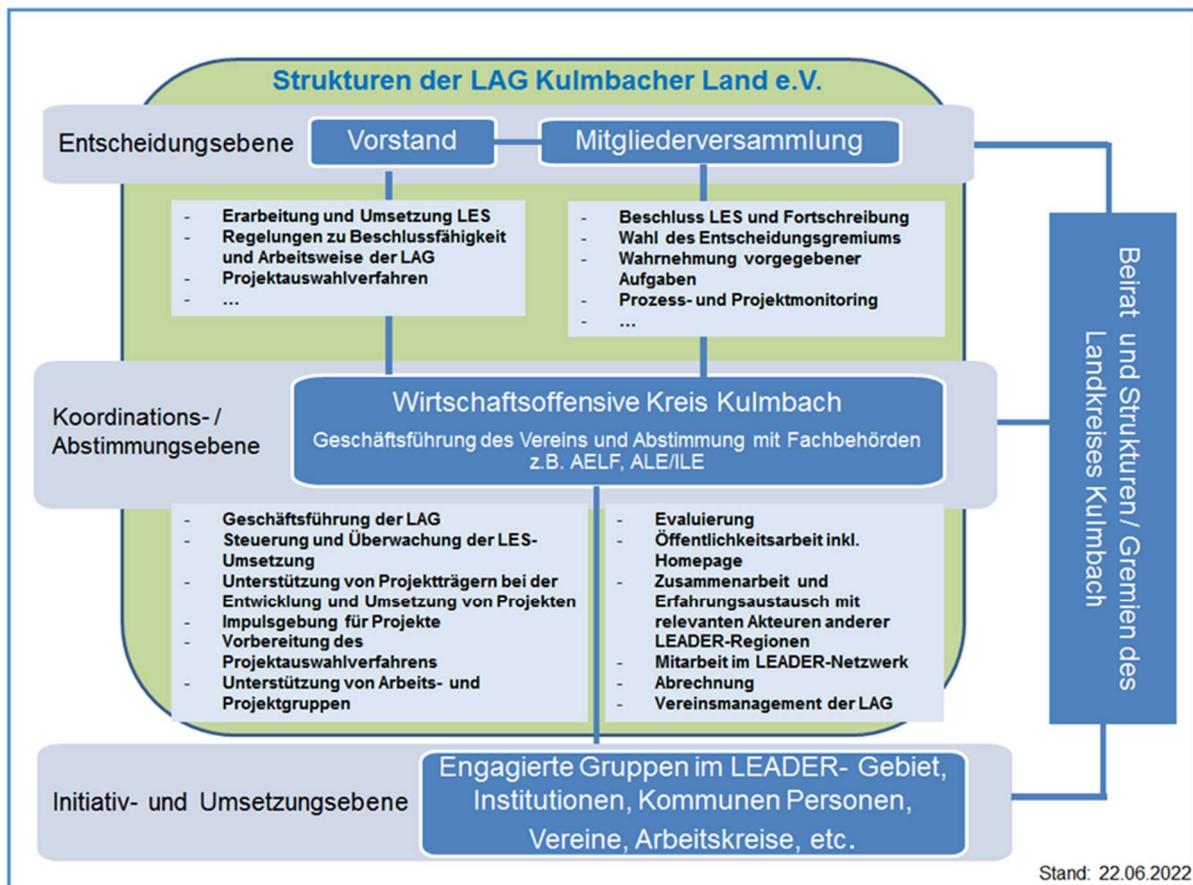
Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Karte des LAG-Gebiets mit Darstellung weiterer bestehender Initiativen zur regionalen Entwicklung.....	14
Abbildung 2: Gremien und Beteiligungsstrukturen der LAG Kulmbacher Land e.V.....	17
Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerungszahlen 1990 bis 2020	25
Abbildung 4: Entwicklung des Anteils verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in der LAG Kulmbacher Land e.V. 1990 bis 2040.....	25
Abbildung 5: Zahl der Baufertigstellungen von Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in der LAG Kulmbacher Land e.V. 1990 bis 2020	27
Abbildung 6: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz 2008 bis 2020	28
Abbildung 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2020.....	29
Abbildung 8: Gästeankünfte 2006 bis 2021.....	32
Abbildung 9: Touristische Ziele in der LAG Kulmbacher Land e.V.....	33
Abbildung 10: Energiemix LAG Kulmbacher Land e.V. 2020	36
Abbildung 11: Zielsystem der LES Kulmbacher Land e.V.....	42
Abbildung 12: Zusammenhang der Entwicklungsziele der LES Kulmbacher Land	45

Zusammenfassung

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Kulmbacher Land e.V. bezieht sich auf das Gebiet des Landkreises Kulmbach in Oberfranken. Im LAG-Gebiet haben sich Akteure aus 22 Städten, Märkten und Gemeinden zusammengeschlossen. Hier leben 71.404 Personen (Stand: 30.06.2021) auf einer Fläche von knapp 660 km². Damit gehört die Region zu den kleineren Landkreisen Bayerns. Im oberfränkischen Flächenvergleich nimmt sie den 4. Platz ein.

Die LAG verfügt über folgende Strukturen:



Das Gebiet der LAG Kulmbacher Land e.V. bleibt unverändert zur Vorperiode. Die Strukturen der Gremien werden den aktuellen Anforderungen an eine LAG angepasst. Insbesondere die Strukturierung in Interessensgruppen unter Wahrung der 49%-Grenze und die Regelungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten gewährleisten einen transparenten, diskriminierungsfreien und fairen LEADER-Prozess.

Die Geschäftsführung wird unverändert vom Landkreis Kulmbach getragen, so dass alle Mittel allein den Projekten zugutekommen werden.

Über den Beirat der LAG Kulmbacher Land e.V. ist eine breite Vernetzung mit den Kompetenzträgern der Region ebenso gewährleistet, wie die Information zu anstehenden Projekten und die Möglichkeit, den bewährten Multifondsansatz weiterzuführen.

Die LAG Kulmbacher Land e.V. blickt auf 20 Jahre erfolgreiche LEADER-Umsetzung zurück. Das Gebiet der LAG Kulmbacher Land e.V. als soziales, gesellschaftliches System will die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Die LES der LAG Kulmbacher Land e.V. versteht sich folgerichtig ganz im Sinne des Resilienzgedankens als eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Zukünftig eine wichtige Aufgabe wird es sein, für Projektakteure oder Engagementgruppen Treffpunkte, Plattformen und Austausch- bzw. Arbeitsformate zur Verfügung zu stellen, zu moderieren und ggf. zu administrieren. Hierzu kann und soll das Zielsystem der vorliegenden LES einen wesentlichen Rahmen bieten und die Projektauswahl entsprechend den Kriterien fundieren.

Eine wichtige Voraussetzung für die LES-Erstellung ist die Einbindung der örtlichen Bevölkerung. Hierzu fanden sowohl digitale als auch analoge Formate statt, in denen die Gremien der LAG als auch die breite Akteursebene der Region inkl. der Fachstellen, Behörden und Kommunen eingebunden waren.

Auch die Ergebnisse einer Evaluierung der ablaufenden Förderperiode fanden Eingang in die Erstellung der hier vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie.

Die SWOT-Analyse stellt die Bereiche

- Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung
- Wirtschaft und Bildung
- Kultur, Tourismus und Freizeit
- Energie, Natur, Umwelt und Klimaschutz

in den Vordergrund, um hier wesentliche auch resilienzbezogene Aspekte abzudecken. Daseinsvorsorge ist dabei ein übergreifender Querschnittsaspekt.

Der Demographische Wandel wird die Region dabei weiterhin fordern, wenn auch die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen sich günstiger entwickelt, als früher prognostiziert. Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung, der Familienbetreuung, der Ehrenamtsstrukturen und nicht zuletzt der Deckung des Arbeitskräftebedarfes bleiben.

Lebensqualität und Kultur- sowie Naturraum sind wesentliche Standortfaktoren für die Region. Hier stellen sich die größten Herausforderungen in der adäquaten Bedarfsdeckung bezüglich Infrastrukturangeboten, aber auch von solchen in Freizeit und Erholung. Diese sind wiederum Grundlage für eine touristische Entwicklung, basiert auf der naturräumlichen und kulturellen Vielfalt.

Kultur- wie Naturraum sind mit Maßnahmen des Ressourcenschutzes und der Klimaanpassung auf die Herausforderungen resilient vorzubereiten.

All das mündet in einen unverändert vierteiligen Zielkanon:

EZ 1	Umweltverträgliche Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gemeinschaft im Kulmbacher Land
HZ 1.1	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur regionalen Kultur- und Brauchtumpflege
HZ 1.2	Inwertsetzung von Bausubstanz und Flächen
HZ 1.3	Schaffung und Unterstützung von Begegnungsbereichen im Kulmbacher Land
HZ 1.4	Strukturen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln
HZ 1.5	Natürlichen Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen
EZ 2	Bedarfs- und erlebnisorientierter Ausbau des Familien-, Freizeit- und Tourismusangebotes im Kulmbacher Land
HZ 2.1	Lebensqualität in der Region für alle Generationen und ihre Bedarfe nachhaltig steigern
HZ 2.2	Ausbau und Vermarktung von erlebnis- und freizeitorientierter Infrastruktur
HZ 2.3	Ausbau und Vermarktung von Angeboten für den naturnahen Tourismus
EZ 3	Förderung, Stärkung und Vernetzung von Kultur, Natur und Genuss im Kulmbacher Land
HZ 3.1	Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken
HZ 3.2	Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln
HZ 3.3	Vernetzung von und Marketing für integrierte Angebotsbündel
EZ 4	Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Kulmbacher Landes
HZ 3.1	Verstärkte Nutzung von regionalen Spezifika und Besonderheiten für die Darstellung der Region
HZ 3.2	Zielgruppenaffine Durchführung von identitätsstärkenden Maßnahmen
HZ 3.3	Nutzung etablierter und neuer Medien und Werkzeuge zur Darstellung, Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Beteiligungsorientierung in der Region

Die Projektauswahl erfolgt anhand eines 4-stufigen Punktesystems über insgesamt 12 Kriterien in enger Anlehnung an die Mustercheckliste und ist oberfrankenweit einheitlich abgestimmt.

Die vorliegende LES wurde in der LAG-Mitgliederversammlung vom 22.06.2022 einstimmig beschlossen.

1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Gesellschaften und Regionen sind ständigen Veränderungsprozessen unterworfen. Diese erfordern Reaktionen und Anpassungen, um das rein technische Funktionieren, das soziale Zusammenleben, die ökonomische Leistungsfähigkeit und den Schutz der fundamentalen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Wiederkehrend treten zudem Ereignisse ein, die krisenhafte Auswirkungen haben, indem Systeme grundlegend in ihrer Funktionalität gestört werden. Solche Ereignisse können abrupt z.B. in Form von Naturkatastrophen auftreten oder sich als z.T. schleichende Prozesse gestalten wie etwa der Demographische Wandel oder der Klimawandel.

Das Maß der Betroffenheit durch das Ereignis oder den Veränderungsprozess resultiert dabei aus dem Ausmaß der Verwundbarkeit(en), die ein System, eine Gesellschaft oder eine Region diesbezüglich aufweist. Die Auswirkungen der Verwundbarkeit sind dabei wiederum abhängig von den Fähigkeiten, sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. mit diesen umzugehen. Hierfür steht der Begriff der Resilienz, der folgerichtig auch Anpassungsmechanismen bzw. Strukturen umfasst, die es erst ermöglichen, einen Umgang mit dem Ereignis zu finden. Letzteres kann ein rein problemlösender Ansatz in der Form sein, den Urzustand wiederherzustellen (einfache Resilienz). Der umfangreichere, nachhaltigere Ansatz ist es, Strukturen und Anpassungen so vorzunehmen, dass künftige Ereignisse auf geringere Verwundbarkeiten treffen und mit einem breiteren Handlungsspielraum bearbeitet werden können. Das gilt insbesondere dann, sollten sich getroffene Annahmen als nicht korrekt erweisen, was bei zunehmender Komplexität der globalen Herausforderungen oder auch durch die Unkenntnis von sogenannten Kipp-Punkten oder auch die Unabsehbarkeit von wirksamen Innovationen immer wahrscheinlicher wird.

Während der Begriff Resilienz bisher eher dem Bereich der Medizinwissenschaften zugeordnet war, wird er neuerdings auch zum Bestandteil der raumwissenschaftlichen Diskussion. Der Begriff wird dabei mit Krisenfestigkeit oder Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit bzw. Wandlungsfähigkeit einer Region umschrieben. Verstärker dieser Überlegungen war und ist natürlich die Corona-Pandemie. Aber auch der Klimawandel, der gesellschaftliche Wandel, der technologische Fortschritt sowie die großräumige oder globale Vernetzung bei Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bieten Anlass, über Resilienz und mögliche Aufgaben in der Regionalentwicklung nachzudenken. Folgerichtig geht es auch darum, einen Blick auf mögliche Verwundbarkeiten einer Region zu richten. Solche sind immer dann verstärkt gegeben, wenn sich Aspekte derart ballen, dass deren Ausfall das Funktionieren der Region grundsätzlich beeinträchtigt bzw. deren Wettbewerbsfähigkeit merklich mindert, was wiederum Auslöser für weitere Veränderungsprozesse sein kann.

Hier wird die Schwierigkeit deutlich, den Begriff operativ aufzugreifen, weil dazu nötig ist, zu definieren, gegen was man sich wappnen möchte. Geht es im Kern um kritische Infrastruktur (KRITIS) und Katastrophenschutz, greifen die entsprechenden Strukturen im Landkreis

Kulmbach. Deren Stabilität hängt vom Ausmaß des in der Regel externen (Natur-) Ereignisses ab und ist im Voraus nicht beliebig skalierbar vorzuhalten.

Aber auch jenseits KRITIS sind Regionen mit Vulnerabilitäten konfrontiert. Das Spektrum reicht hier von klimasicherer Trinkwasserversorgung über Sicherung der Daseinsvorsorge auch bei Fachkräftemangel (im Pflege- und Medizinbereich, aber auch im (Lebensmittel-) Handwerk oder den Verwaltungen selbst) bis hin zum Bestand von sozialen, ehrenamtlichen und vereinsbezogenen Strukturen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es hierzu nur bedingt Lösungsblaupausen oder Reaktionskonzepte geben kann, von bestimmten KRITIS-Themen abgesehen. Manches ist schlicht nicht vorhersehbar (abgesehen von Szenariotechniken), manches ist Entwicklungen geschuldet, deren Detailausprägung nicht längerfristig korrekt prognostizierbar ist (s. Demographischer Wandel). Die Widerstandsfähigkeit in kritischen Situationen bzw. die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse hängt somit mangels Vorhersehbarkeit nicht (nur) an fertigen Reaktionskonzepten, sondern vielmehr an einer kontinuierlichen Beobachtung von Entwicklungen sowie der Bewertung von Abhängigkeiten von externen Einflüssen und deren Reduktion. Die für eine erfolgreiche Regionalentwicklung entscheidenden Erfolgsfaktoren sind Strukturen und Netzwerke, in denen Verwundbarkeiten vorausschauend thematisiert, Veränderungen registriert und Lösungsideen diskutiert werden können. Management- und Fachstellen sind dann für deren Umsetzung die operativ tätigen Strukturen, die fallweise eben auch koordinierende Funktionen und Services für weitere Akteure übernehmen und bieten.

1.1 Regionale Herausforderungen

Bezogen auf das Gebiet der LAG Kulmbacher Land e.V. sind zu den im LEADER-Kontext als wesentliche aktuelle und künftige Herausforderungen benannten Feldern folgende grundsätzliche Aussagen zu treffen:

1.1.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Anpassungen an den Klimawandel sind insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft nötig. Zu bearbeiten sind hier zum einen die Themen Sondierung und Sicherung der Palette an möglichen Anbauprodukten (Braugerste ist ein zentrales Gut für die lokale Bierkultur) und die Lösung von Flächenkonkurrenzen insbesondere, was den Bereich PV-Freiflächenanlagen vs. landwirtschaftlicher Produktion anbelangt. Im Forst stehen die Leitarten im Nadelholzbereich unter Trockenstress; auch hier müssen neue Sorten oder Baumarten für die Fläche gefunden werden. Das Thema Regenrückhaltung in der Fläche hat ökologische Aspekte als Biotoptrittsteine, aber vorrangig das Ziel der Vermeidung von Bodenerosion und Wasserspeicherung.

Bezogen auf den Siedlungsbereich können damit auch Starkregenereignisse gemildert werden. Bezogen auf die bestehende Bausubstanz gerade in einer mit sehr historischen Struktu-

ren verhafteten Region steht natürlich die (energetische) Sanierung im Vordergrund, um zukunftsfesten und attraktiven Wohnraum zu sichern.

1.1.2 Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Der besondere Naturraum des Naturparks Frankenwald hat die Aspekte Ressourcenschutz und Artenvielfalt schon seit langem im Fokus. Der Naturpark als Institution wirkt in der Bewusstseinsbildung um ökologische Zusammenhänge für Gäste wie Einheimische. Dieser Erfahrung- und Dialogvorsprung schafft, im klassischen Resilienzverständnis, gute Voraussetzungen, auch die anstehenden Herausforderungen anzugehen. Herausforderung wird gerade auch mit Blick auf die Forst- und Landwirtschaft sein, die Flächenkonkurrenzen aus Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, Siedlungsentwicklung und Infrastrukturentwicklung (Verkehrswege, Gewerbegebiete, Energiewende) zu steuern.

1.1.3 Sicherung der Daseinsvorsorge

Der Demographische Wandel ist wesentliche Herausforderung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Hier steht die Region zumindest in Teilen weiterhin unter großem Druck, auch wenn sich die generellen Prognosen was die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen angeht weiter verbessert haben. Unverändert stellt die älter und vielfältiger werdende Gesellschaft Herausforderungen an gesundheitliche Versorgung und Integration. Hier wird sich auch die Zusammensetzung der Gesellschaft im Detail anders ausprägen, als es eine quasi lineare Fortschreibung oder eine Übertragung heutiger Verhältnisse auf die Zukunft ergeben würde. Die teils wieder steigenden Geburtenzahlen sorgen zusammen mit sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen für wieder steigende Bedarfe in Kinderbetreuung und Schule. Binnenwanderungstrends wie die Suche nach preiswerteren Altersruhesitzen als in den Verdichtungsräumen schaffen neue Nachfrage und steigende Preise. Hierbei ist zu beachten, dass die kommenden Senioren schrittweise andere Lebensgewohnheiten und damit Bedarfe in und Erwartungen an eine Region haben als heutige. Digitalisierung (z.B. Stichwort Assisted living) wird andere Möglichkeiten des autonomen Lebens im gewohnten Umfeld eröffnen. Auf der anderen Seite wird steigende Lebenserwartung aber schon rein statistisch höhere Fallzahlen etwa an Demenzbetreuung mit entsprechendem Pflege-(platz-)bedarf ergeben.

1.1.4 Regionale Wertschöpfung

Als Herausforderung und Chance wird die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen, also z.B. im Lebensmittelbereich die gesamte Kette vom Anbau auf den Tisch wie sie exemplarisch bei Bier in der Region nachzuvollziehen ist und auch identitätsstiftend wirkt. Als Teil der Genussregion Oberfranken hat hier der Landkreis Kulmbach einen wesentlichen Anteil mit weiteren Potenzialen.

Im erweiterten Wirtschaftskontext gilt es Entwicklungen rund um neue Lebens- und Arbeitswelten einzubeziehen. Bedroht ist die wirtschaftliche Entwicklung durch den Fachkräfte- oder besser generellen Arbeitskräftemangel, der gerade im Bildungsbereich, im Pflege-

und Gesundheitsbereich und im Handwerk unmittelbaren Einfluss auf die Sicherung zentraler Elemente der Daseinsvorsorge hat.

1.1.5 Sozialer Zusammenhalt

Treffpunkte zum Austausch werden als grundlegende Struktur bewertet, das Gemeinschaftsleben und weitere Entwicklungen zu gestalten. Gerade durch das Gasthaussterben gehen hier Basisstrukturen verloren.

Die regionale Identität wird wesentlich getragen von ehrenamtlich Aktiven in Vereinen, in Kunst und Kultur sowie im bürgerschaftlichen Engagement. Auch hier bedroht der demographische Wandel die Strukturen.

1.2 Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen

Als Grundlage für diese Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen dienen folgende Ressourcen:

- Workshop zur Evaluierung der LES-Umsetzung und LAG-Arbeit in der Förderperiode 2014-2020/22 (26.01.2022)
- Regionalkonferenz im Rahmen der LES-Erstellung (16.03.2022)
- Themenworkshops regionale Wertschöpfung, soziales Miteinander und regionale Vielfalt im Rahmen der LES-Erstellung (17.05.2022)
- div. LEADER-Schulungen "Resilienz und Landentwicklung"

In den nachfolgenden Übersichten wird bewusst keine Trennung nach Handlungsfeldern vorgenommen, da Resilienz im Zuge der LES der LAG Kulmbacher Land e.V. als Querschnittsaspekt gesehen wird, der sich im Sinne der Widerstandsfähigkeit zudem handlungsfeldübergreifend in Sinn von Reaktionsressourcen und -strukturen wechselseitig stärkt. Gleichwohl werden im Zuge der SWOT-Analyse Aussagen einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet werden können.

Die festgestellten Verwundbarkeiten werden unterteilt in solche, die wohl allgemein auf Regionen zutreffen und solche, die sich daraus in Teilaspekten spezifisch in der Region Landkreis Kulmbach ausprägen bzw. die explizit hier festgestellt werden.

allgemeine Verwundbarkeiten	regionsspezifische Verwundbarkeiten
Demographischer Wandel	Vereinswesen, Vereinsbetrieb
Ausdünnende Strukturen in der Daseinsvorsorge (Gasthäuser, Nahversorgung)	Wirtshaussterben / "Saalsterben" => es fehlen Treffmöglichkeiten und touristische Strukturen
Fachkräftemangel in allen Branchen (besonders Handwerk, Gastronomie und Pflege; aber auch öffentliche Hand/Verwaltung)	
Wohnraummangel gerade für junge Leute	Baukultur und sich ändernde Dorfstrukturen (Donut-Effekt)
Klimawandel (Starkregen, Trockenheit)	Hochwasser; Waldbestand
Flächen- und Nutzungskonkurrenzen (z.B. Landwirtschaft vs. Energiewende)	Rückgang Braugerstenanbau mit Auswirkungen auf hier traditionelle weitverbreitete Bierherstellung
Bürokratie	gesamter Landkreis als RmbH-Gebiet gelistet
	verbindendes Element der Kirchen fällt zunehmend weg => Vakuum => Gefahr, wer das füllt
Energiekosten	

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden in der Region der LAG Kulmbacher Land e.V. folgende Ressourcen als nötig bzw. strukturell verfügbar erachtet. Besondere Bedeutung haben Aspekte oder Einrichtungen, die Vernetzungs- und/oder Multiplikatorfunktionen einnehmen können.

Resilienzressourcen	Resilienzstrukturen
Bewusstseinsbildung für regionale Produkte; hohe Bedeutung der Landwirtschaft in der Region über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg inkl. Einbettung in Tourismus Standortwerbung	Genusregion Oberfranken
Bewusstseinsbildung für natürliche Lebensgrundlagen und ökologische Zusammenhänge	Naturpark Frankenwald, Naturparkzentrum Fels; Projekt Zukunftswald der Stadt Kulmbach
insbesondere die großvolumigen LEADER-Projekte aktivieren auch periphere Räume und schaffen Identität und Aufmerksamkeit	(kulturelle) Treffpunkte stützen bzw. neu etablieren
Heimatbindung	interkommunale Kooperation in ILEn; Regionalbudgets der ILEn; LEADER-Kulisse
politisch-gesellschaftliche Bildung und Diskussion	neuer Hochschulstandort Kulmbach
Rückgewinnung von Bildungswanderern	Akademie für Pflege und Gesundheit Stadtsteinach

1.3 Resümee

Das Gebiet der LAG Kulmbacher Land e.V. als Region bzw. als soziales, gesellschaftliches System will die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Kulmbacher Land e.V. versteht sich folgerichtig nicht als statisches Konzept, sondern ist ganz im Sinne des Resilienzgedankens eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Sie kann damit zugleich im übertragenen Sinn konzeptioneller Sparringspartner und Clearingpapier in der Vorbereitung und Durchführung von regionalentwicklungspolitischen Entscheidungsprozessen auch für andere Themenkonzepte sein. Zudem bietet die LES die Grundlage, auch über LEADER hinaus auf neue Förderaufrufe zu reagieren, die erwartbar aus landes- wie bundespolitischer Sicht kommen werden.

Zukünftig eine wichtige Aufgabe wird es sein, für Projektakteure oder Engagementgruppen Treffpunkte, Plattformen und Austausch- bzw. Arbeitsformate zur Verfügung zu stellen, zu moderieren und ggf. zu administrieren. Hierzu kann und soll das Zielsystem der vorliegenden LES einen wesentlichen Rahmen bieten und die Projektauswahl entsprechend den Kriterien fundieren.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Eine wichtige Voraussetzung für die LES-Erstellung ist die Einbindung der örtlichen Bevölkerung. Personen, die im LAG-Gebiet leben und arbeiten, kennen die Region mit ihren Stärken und Potenzialen am besten und haben Anregungen, in welchen Bereichen sich die Region in Zukunft noch weiterentwickeln sollte.

Ferner bietet das Einbeziehen von interessierten Personen in die Geschehnisse der LAG Kulmbacher Land e.V. den Vorteil, dass sich aktive Personen/-gruppen finden können, die im späteren Verlauf die Umsetzung der in der LES vorgeschlagenen Projekte begleiten.

Der Start in die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgte in öffentlicher Sitzung der LAG-Gremien am 14.12.2021. Zur Evaluierung der vergangenen Förderperiode fand am 26. Januar 2022 ein Evaluierungsworkshop mit den Mitgliedern der LAG Kulmbacher Land e.V. statt. Die Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2022 wurde im Rahmen eines extern moderierten Workshops in Präsenz gestaltet. Trotz Pandemiegeschehen wollte die LAG im sicheren Rahmen einen unmittelbaren Austausch und eine Diskussion zu den Aspekten Arbeitsweise/Struktur/-Organisation, Kommunikation, LEADER-Instrument, Wirkung der LEADER-Projekte inkl. Resilienzaspekten und sich abzeichnenden Zukunftsthemen ermöglichen.

Unter Einbeziehung des Resilienzaspektes sehen die LAG-Mitglieder diverse Zukunftsthemen, die zum einen an die vorher aufgeführten Evaluierungsbereiche anknüpfen, zum anderen unverändert wichtige Themen. Hierzu gehören unter anderem der demographische Wandel, Imagearbeit, die Förderung und Neubelebung von (kulturellen) Treffpunkten, ein genereller Wandel der Gemeinschaftsstrukturen in der Gesellschaft durch den Wegfall verbindender Elemente und die Verwundbarkeit von Dorfstrukturen durch die Immobilienpreissituation.

Bei einer öffentlichen Regionalkonferenz am 16. März 2022 nahmen 53 Personen teil. Unter ihnen waren Vertreter der Kommunen, von Behörde, Institutionen, dem Landratsamt und der Stadt Kulmbach sowie Privatpersonen und (potenzielle) Projektträger. In der Veranstaltung, welche vor Ort in der Steinachtalhalle in Stadtsteinach stattfand, wurde ein Rückblick auf die Förderphase 2014-2022 und wesentliche Evaluationsergebnisse gegeben sowie die Vorgehensweise zur Erarbeitung der LES für die neue Förderperiode 2023-2027 erläutert. Weiterhin wurden ausgewählte Projekte der LEADER-Förderperiode 2014-2022 näher vorgestellt.

In drei moderierten Themengruppen sollten von den Teilnehmenden die bestehenden Handlungsfelder aus der LES 2014-2022 auf deren Aktualität und Passung für die neue Förderperiode geprüft werden und welche Stärken und Schwächen in der Region seit Beginn der letzten Förderperiode neu hinzugekommen sind. In einer zweiten Runde wurde geprüft, ob die bestehenden Entwicklungsziele aus der LES 2014-2022 die aktuellen Handlungsfelder ausreichend bedienen können und wo Ergänzungs- und Anpassungsbedarf besteht. Die im Evaluierungsworkshop gesammelten Zukunftsthemen wurden ebenfalls wieder in die Dis-

kussion eingespielt. Zudem konnten bereits erste Gedanken zur Resilienz in der Region sowie zu Querschnittsthemen gesammelt werden. Die Ergebnisse der Kleingruppen wurden im Anschluss im Plenum vorgestellt.

Die zentralen Diskussionsstränge der Regionalkonferenz wurden wiederum in einem dreigliedrigen digitalen Workshop am 17. Mai 2022 mit Akteuren und Vertretern wesentlicher regionaler Institutionen vertieft. An der digitalen Sitzung über Zoom nahmen siebzehn Personen teil. Nach einer Rückschau auf die Ergebnisse der Regionalkonferenz sollten durch eine weitere Diskussion die Erkenntnisse aus der ersten Veranstaltung vertieft werden. Hierzu wurden die Teilnehmenden in drei moderierte Themenräume aufgeteilt:

- Regionale Wertschöpfung
- Regionale Vielfalt
- Soziales Miteinander

In diesen Themenräumen konnten erneut Stärken und Schwächen in den verschiedenen Bereichen angebracht werden. Der Fokus lag jedoch auf der Sammlung von Strategie- und Projektansätzen für die kommende Förderperiode. Die Ergebnisse aus den einzelnen Themenräumen wurden im Anschluss im Plenum vorgestellt und bei Bedarf ergänzt.

Für die Veranstaltungen wurde über die unterschiedlichen Kanäle und Netzwerke der LAG Kulmbacher Land e.V. und deren Mitgliedskommunen geworben.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

Die LAG mobilisiert die regionalen Kräfte bis in die Arbeitskreise der lokalen Akteure, setzt Innovationsprozesse in Gang, bündelt, begleitet und ist Herrin des Verfahrens zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. Die LES der LAG Kulmbacher Land e.V. wurde am 22.06.2022 von der Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedet.

Das LAG-Gebiet liegt im Nordosten des Freistaates Bayern, zentral im Regierungsbezirk Oberfranken. Es umfasst den gesamten Landkreis Kulmbach mit allen Kommunen. Es ist sozioökonomisch, wirtschaftlich und kulturell kohärent und nur der LAG Kulmbacher Land e.V. zugehörig. Der regionale Zuschnitt ist geeignet, eine einheitliche Entwicklungsstrategie umzusetzen. Dies wird besonders in Kapitel 5 durch die Bestandsaufnahme der Ausgangslage und der SWOT-Analyse deutlich. Die Abgrenzung des LAG-Gebiets folgt auch dem Zugehörigkeitsgefühl der hier ansässigen Bürger.

3.1 Beschreibung des LAG-Gebiets und Begründung der LAG für die gewählte Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. ist deckungsgleich mit dem geographischen Umgriff des Landkreises Kulmbach. Die Gebietskulisse aus den vergangenen LEADER-Förderperioden wird damit beibehalten. Die Übernahme der Verwaltungsgrenzen erleichtert zudem die Umsetzungsarbeit ganz erheblich.

Im LAG-Gebiet Kulmbacher Land e.V. haben sich die Akteure aus den 22 Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Kulmbach zusammengeschlossen. Hier leben 71.404 Personen (Stand: 30.06.2021); es erstreckt sich auf einer Fläche von knapp 660 km². Damit gehört die Region zu den kleineren Landkreisen Bayerns. Im oberfränkischen Flächenvergleich nimmt sie den 4. Platz ein. Sie ist Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN).

Beim Landkreis Kulmbach handelt es sich um einen entwicklungsstrukturell zu differenzierenden Raum. Jene Teilräume des Landkreises Kulmbach, die von den großen Verkehrsachsen A 70 und A 9 profitieren, entwickeln sich positiv. Die von den großen Verkehrsachsen entfernt gelegenen periphereren Kommunen des Landkreises, kämpfen dagegen mit erheblichen sozioökonomischen Problemen und dem demographischen Wandel. Dazu zählten insbesondere die Frankenwaldgemeinden, die im nordöstlichen Bereich des Landkreises Kulmbach gelegen sind (Kulmbacher Oberland).

Der Landkreis Kulmbach ist Teil des Regierungsbezirkes Oberfranken und der Planungsregion 5 (Oberfranken-Ost). Er grenzt im Norden an die Landkreise Hof und Kronach, im Süden und Osten an den Landkreis Bayreuth und im Westen an den Landkreis Lichtenfels. Aufgrund seiner Lage wirbt der Landkreis auch mit dem Slogan „Das Herz Oberfrankens“. Das LAG-Gebiet enthält keine kreisfreie Stadt. Die Region ist geprägt von ihrem Mittelpunkt, der Großen Kreisstadt Kulmbach. Sie ist wirtschaftliches Zentrum des Raumes. Als landesplanerisches Oberzentrum erfüllt sie zahlreiche zentralörtliche Aufgaben.

Wesentliche Punkte für das Gebiet der LAG aus dem Landesentwicklungsprogramms 2018 sind:

- a) Der Landkreis Kulmbach wird weiterhin in Gänze als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ ausgewiesen
- b) Die Stadt Kulmbach und ihr engeres Umfeld sind als „Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ festgesetzt

Die offizielle Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes und der negative Wanderungssaldo im Landkreis Kulmbach stellen die Region vor fundamentale Herausforderungen und begründen die landesplanerische Festlegung. Räume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln, um gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu gewähren.

Ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen sollen derart entwickelt werden, dass sie als Impulsgeber für die Entwicklung im ländlichen Raum dienen können.

3.2 Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG- Gebiet

Im Gebiet der LAG Kulmbacher Land e.V. wirken verschiedene regionale und lokale Initiativen. Für diese Initiativen stellt die LAG eine Plattform für Austausch und Entwicklung dar, zudem sind bei vielen Initiativen Vertreter in den Gremien der LAG vertreten. Die LAG Kulmbacher Land e.V. erfüllt somit zusätzlich eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion für die Aktivitäten der regionalen Initiativen.

Über die Regierung von Oberfranken werden im LAG-Gebiet bereits viele Kommunen durch die Städtebauförderung bei Projekten der Innenentwicklung unterstützt. In vielen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises wurden Altortbereiche zu diesem Zweck als Umbau- oder Sanierungsgebiete ausgewiesen. Zahlreiche Orte konnten bereits von der Städtebauförderung profitieren und wurden durch Sanierung von Gebäuden oder Straßen aufgewertet.

Zu den weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet zählt die ILE „Fränkisches Markgrafen und Bischofsland“ (FMB) (vgl. Abbildung 1). Diese wurde 2008 gegründet. Vom Landkreis Kulmbach haben sich neun Kommunen (Grafengehaig, Marktlegast, Wirsberg, Marktschorgast, Neuenmarkt, Himmelkron, Harsdorf, Trebgast, Ködnitz) daran beteiligt.

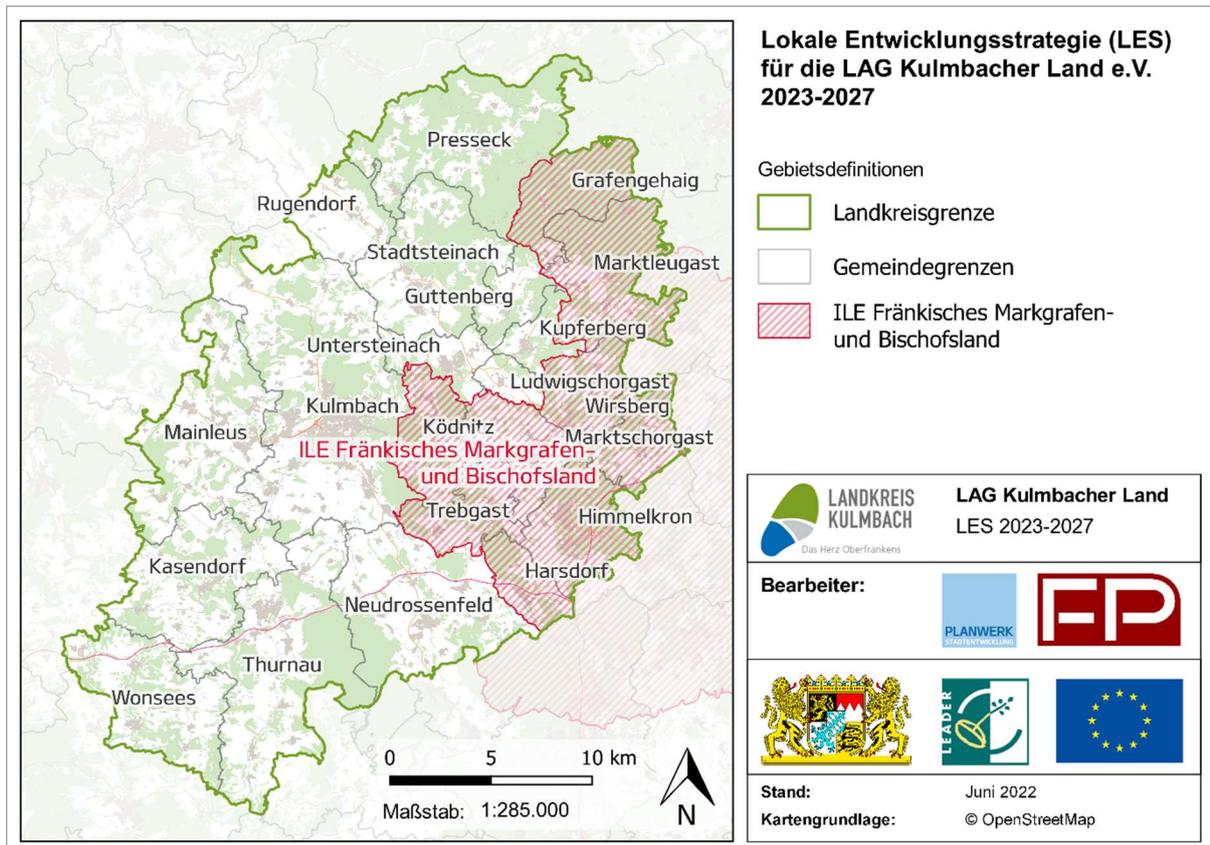


Abbildung 1: Karte des LAG-Gebiets mit Darstellung weiterer bestehender Initiativen zur regionalen Entwicklung

Weitere thematische Kooperationen und Initiativen sind im Kapitel 5 aufgeführt.

4 LAG und Projektauswahlverfahren

Die LAG Kulmbacher Land e.V. ist eine für ihr Gebiet repräsentative Partnerschaft von Vertretern verschiedener öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen, die für jedermann offensteht. Sie erarbeitet und setzt die Lokale Entwicklungsstrategie im Kulmbacher Land um. Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG Kulmbacher Land e.V. sind transparent und verbindlich in Satzung und Geschäftsordnung geregelt.

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur

Als Grundstein für die zukünftige Kreisentwicklung und als Konsequenz aus der neu ausgerichteten LEADER-Förderung wurde am 31.01.2002 die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulmbacher Land als eingetragener Verein mit 22 Mitgliedern gegründet. Sie ist damit eine rechtsfähige Organisation. Der Vereinszweck bezieht sich auf die Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzeptionen im Rahmen des LEADER-Förderprogramms.

Formale Voraussetzung für die Teilnahme am LEADER+ Programm war die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes, das nach dem Bottom-up-Prinzip lokale und regionale Kräfte zusammenführt. Das Regionale Entwicklungskonzept wurde von der LAG Kulmbacher Land e.V. erarbeitet, in der Mitgliederversammlung am 19.02.2002 verabschiedet und in den bayerischen Wettbewerb geschickt. Die LAG Kulmbacher Land e.V. zeichnet verantwortlich für die Erarbeitung des Regionalen LEADER-Entwicklungskonzeptes und dessen Begleitung auf dem Weg zur Umsetzung.

Die LAG Kulmbacher Land e.V. hat das erste Auswahlverfahren für LEADER+ erfolgreich durchlaufen. Am 04.06.2002 überreichte der damalige Regierungspräsident Hans Angerer dem Vorsitzenden der LAG Kulmbacher Land e.V., Herrn Landrat Klaus Peter Söllner, die Mitteilung von Herrn Staatsminister Miller zur Förderfähigkeit des regionalen Entwicklungskonzeptes. Auch für die sich anschließende Programmphase 2007 bis 2013 hat die LAG Kulmbacher Land e.V. ein Regionales Entwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit den Vereinsmitgliedern und weiteren Akteuren aus der Region erarbeitet. Unter dem Leitbild „Kulmbacher Land: Eine First-Class-Region für Kultur, Genuss und Natur“ wurden 19 Projekte ausführlich dargestellt. Die Mitgliederversammlung hat am 19.09.2007 dem Regionalen Entwicklungskonzept LEADER in ELER für die LAG Kulmbacher Land e.V. zugestimmt. Auch mit diesem Konzept hat die LAG erfolgreich an der bayerischen Ausschreibung teilgenommen. Für die Förderphase 2014 bis 2022 hat die LAG Kulmbacher Land e.V. erneut eine ländliche Entwicklungsstrategie in ELER mit insgesamt 28 Startprojekten ausgearbeitet und am 19.11.2014 in der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Teilnahme an der bayerischen Ausschreibung war auch mit diesem Konzept wiederum erfolgreich.

Am 22.06.2022 hatte die LAG Kulmbacher Land e.V. 35 Mitglieder. Diese setzen sich aus Institutionen, bzw. ihren Vertretern, und privaten Personen zusammen. An der Spitze der LAG Kulmbacher Land e.V. steht Landrat Klaus Peter Söllner, der auch den zwölfköpfigen

Vorstand leitet, welcher über die Auswahl der Projekte entscheidet. Der Vorstand fasst die Zustimmungsbeschlüsse und schafft damit die Grundlage für die LEADER-Förderung.

Die Mitglieder des Vereins sind im Landkreis Kulmbach ansässig oder dafür zuständig. Die Organisation der Lokalen Aktionsgruppe als Verein gewährleistet die Durchführung von Projekten und Aktionen. Die Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG stehen allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen, die die Entwicklung des Gebiets im Sinne der LES unterstützen. Der Verein ist offen für neue Mitglieder, über deren Aufnahme der Vorstand entscheidet.

Von besonderer Bedeutung ist die ausgewogene Zusammensetzung der Mitglieds- und Vorstandsstruktur des Vereins. Um das wirtschaftliche und soziale Leben in einer Region abzubilden, wird ein ausgewogenes Verhältnis an Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern der Zivilgesellschaft sowie gewählten Repräsentanten, zusammengefasst in 7 Interessensgruppen (s.u.), angestrebt. Nur auf dieser Grundlage können Zustimmungsbeschlüsse gefasst werden, die den Projektträgern den richtlinienkonformen Zugang zu einer Förderung durch das LEADER-Programm ermöglichen.

Der 1. Vorsitzende, Landrat Klaus Peter Söllner, wird vertreten durch seine Stellvertreter, Herrn Ingo Lehmann, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach, und Herrn Erhard Hildner, Vorsitzender Touristik Steinachtal e.V. Die LAG hat weitere 8 Vorstandsmitglieder und einen Schatzmeister.

In seiner Sitzung am 14.12.2021 hat sich der Vorstand der LAG-Kulmbacher Land e.V. dafür ausgesprochen, sich für die kommende LEADER-Phase zu bewerben. Die LAG-Geschäftsführung erhielt vom Vorstand den Auftrag, mit den Arbeiten zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes zu beginnen. Auch die ordentliche Mitgliederversammlung am 14.12.2021 thematisierte die neue Förderperiode. Es besteht Einigkeit darin, die Aufgabe einer neuen Lokalen Entwicklungsstrategie auf den Weg zu bringen, anzunehmen.

4.1.1 Darstellung des inklusiven Charakters der LAG einschließlich der Zusammensetzung aus Partnern verschiedener Bereiche

Die LAG Kulmbacher Land e.V. weist einen inklusiven Charakter auf. In keiner anderen organisatorischen Einheit im Landkreis Kulmbach sind die unterschiedlichen Bereiche gesellschaftlichen Lebens ähnlich vertreten wie in der LAG. Hier wird ein breites Feld abgedeckt, das sich von der Wirtschaft über die Bereiche Tourismus, Jugend, Familien, Qualifizierung, Soziales, Kultur, Kirche und Wallfahrt erstreckt. Auch Frauen sind ausgewogen repräsentiert. Die LAG steht jedermann offen. Die Mitglieder der LAG vertreten die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche bzw. Interessengruppen:

- 4 Partner vertreten die Interessengruppe Wirtschaft
- 3 Partner vertreten die Interessengruppe Tourismus
- 7 Partner vertreten die Interessengruppe Kultur

- 2 Partner vertreten die Interessengruppe Soziales
- 2 Partner vertreten die Interessengruppe Landwirtschaft
- 2 Partner vertreten die Interessengruppe Umwelt
- 15 Partner vertreten die Interessengruppe Öffentlicher Sektor

Keine Interessengruppe vereinigt mehr als 49% der Stimmen auf sich.

Die LAG-Geschäftsführung weist regelmäßig in ihren Außenterminen und Pressegesprächen auf den offenen Charakter der LAG hin. Darüber hinaus fordert der Internetbereich der LAG unter der Homepage des Landkreises Kulmbach Interessierte zur Kontaktaufnahme und weiteren Gesprächen auf.

4.1.2 Darstellung der Gremien und Beteiligungsstrukturen der LAG

Die LAG Kulmbacher Land e.V. hat Zugriff auf zwei beschließende Gremien, den LAG-Vorstand sowie die LAG-Mitgliederversammlung. Die LAG-Geschäftsführung bereitet die Entscheidungsfindung vor. Entscheidungen im operativen Tagesgeschäft trifft die LAG-Geschäftsführung nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden. Jedes Vorstandsmitglied sowie die LAG-Geschäftsführung sind Ansprechpartner für die Bürger (vgl. Abbildung 2).

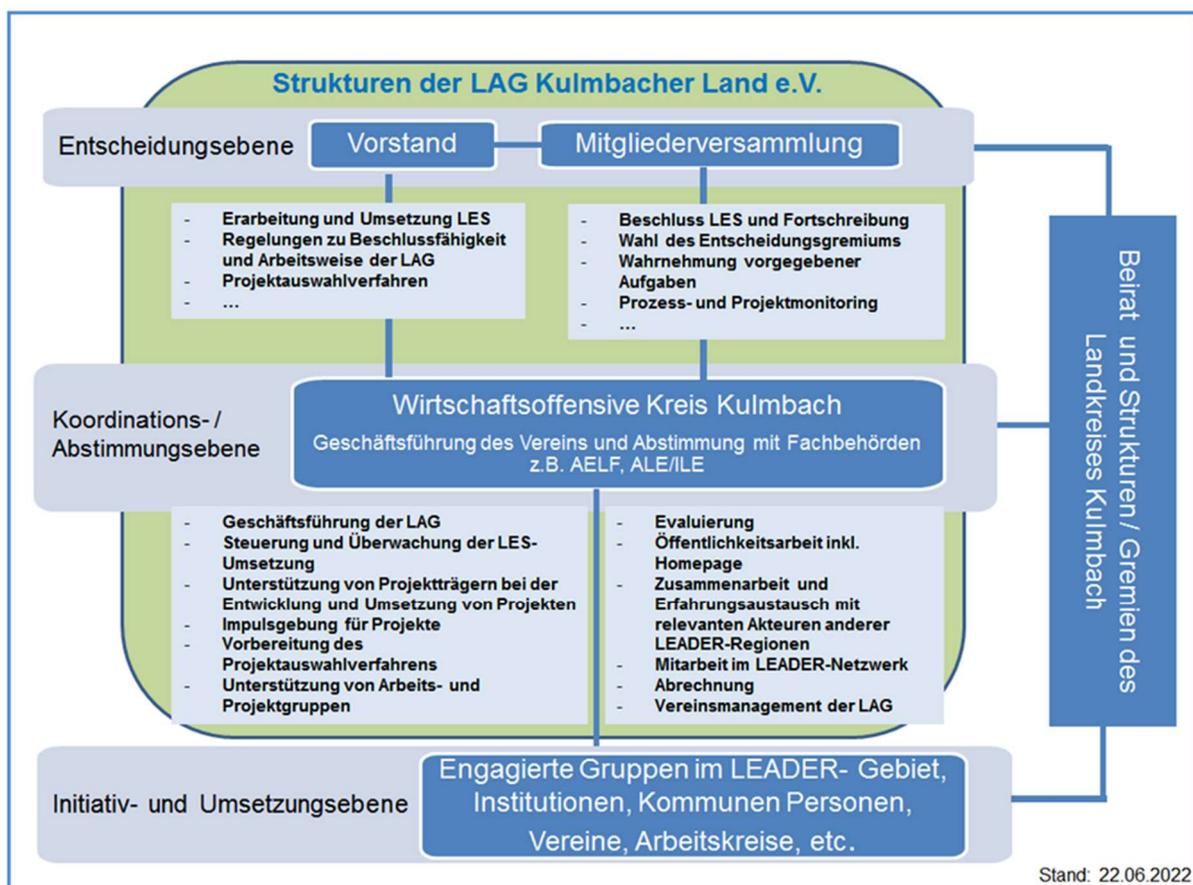


Abbildung 2: Gremien und Beteiligungsstrukturen der LAG Kulmbacher Land e.V.

Zu den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden Vertreter des ALE und der jeweils etablierten ILEn (derzeit ILE FMB) eingeladen.

Der LAG Kulmbacher Land e.V. steht ein Beirat zur Seite. Der erste Vorsitzende beruft den Beirat ein. Der Beirat hat eine fachlich beratende Funktion und unterstützt so den LAG-Vorstand bei der Entscheidungsfindung. Die ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland wird im Beirat vertreten durch ihren ersten Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Gerhard Schneider, Himmelkron, sowie einen Vertreter des örtlich zuständigen ALE, Bamberg. Mitglied des Beirates ist auch der LEADER-Koordinator für Oberfranken sowie das Management der jeweils etablierten ILE-Kooperationen. Der Beirat trägt dazu bei, sektorale Einzelbestrebungen der Akteure der regionalen Entwicklung frühzeitig zu bündeln und auf den Weg zu bringen.

Die LAG-Kulmbacher Land e.V. pflegt ihren Kontakt in die Land- und Forstwirtschaft. Dazu zählen der Bayerische Bauernverband Kreis Kulmbach, interessierte Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“, die Kreisbäuerin des Landkreises Kulmbach, das Bayerische Forstamt Stadtsteinach, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, sowie die Bayerische Staatsforsten AÖR, Forstbetrieb Nordhalben.

4.1.3 Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums

Das „LAG-Entscheidungsgremium“ ist bei der LAG Kulmbacher Land e.V. der LAG-Vorstand. Er besteht aus 12 Personen. Es gibt keine Vertretungsregelung. Seit Gründung des Vereins war die Beschlussfähigkeit der Vorstands- und Mitgliederversammlungen immer gewährleistet.

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Es gibt eine klare Verteilung der Aufgaben und der Arbeitsweise innerhalb der LAG. Zur Entscheidungsfindung steht ein fachlicher Beirat bereit. Die Zuständigkeiten und die Wege der Entscheidungsfindung sind klar und transparent. Sie ruhen auf den folgenden drei Ebenen:

- Initiativeebene und Umsetzungsebene: alle engagierten Gruppen im LEADER-Gebiet, Personen, Vereine, Arbeitskreise, etc.
- Koordinationsebene: aktuell durch die im Landkreis Kulmbach verantwortliche Stabstelle S 1 (Wirtschaftsoffensive Kreis Kulmbach)
- Entscheidungsebene: Vorstand der LAG, Mitgliederversammlung

Zu den Aufgaben der Mitgliedsversammlung zählen:

- Beschluss der LES und deren Fortschreibung
- Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
- Prozessbegleitung und Evaluierung
- Wahrnehmung der rechtlich vereinsrechtlich vorgegebenen Aufgaben

Zu den Aufgaben des LAG-Vorstandes zählen:

- Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Regelungen zu Beschlussfähigkeit und Arbeitsweise
- Reflektion des Aktionsplans und Kurskorrektur
- Aufstellung der Regeln für das Projektauswahlverfahren
- Durchführung des Projektauswahlverfahrens für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES

Die Lokale Entwicklungsstrategie bringt der LAG-Vorstand ganz entscheidend voran. Seine Vorsitzenden, der Landrat des Landkreises Kulmbach sowie der Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach, sind gewählt bzw. politisch legitimiert. Projekte finden so Eingang und den nötigen Rückhalt in den Kreisgremien und dem Stadtrat der Stadt Kulmbach. Aufgrund der vielfältigen Funktionen, dem Zugriff auf die Verwaltung sowie weiteren Ämtern besitzt die LES im Kulmbacher Land großen Rückhalt und eine gute Ausgangsbasis. Die LAG-Geschäftsführung koordiniert die Abstimmungsprozesse in den Gremien der LAG und bereitet diese vor. Auf Veranlassung des LAG-Vorstandes lädt sie den Beirat ein.

4.2.1 Beschreibung der geplanten Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet

Der Landkreis Kulmbach setzt sich außerordentlich für seine positive Regionalentwicklung ein. Als strukturschwacher ländlicher Raum sind die Herausforderungen immer wieder enorm, positive Impulse zu setzen. Für den Landkreis Kulmbach zählt die Landkreisentwicklung zu den wichtigsten freiwilligen Aufgaben und wurde deshalb durch Herrn Landrat Söllner zur Chefsache erklärt. Als Folge daraus wurde schon im Jahr 1999 die Abteilung Wirtschaftsoffensive Kreis Kulmbach (WOK) geschaffen und als Stabsstelle unmittelbar dem Landrat des Landkreises Kulmbach zugeordnet. Ursprünglich waren WOK Aufgaben zugeordnet, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung, der Landkreisentwicklung, dem ÖPNV, dem Deponiewesen und dem Tourismus standen. In den letzten 15 Jahren hat sich das Aufgabenspektrum der Stabsstelle WOK ganz erheblich erweitert. Für das Landratsamt und alle 22 Gemeinden im LAG-Gebiet werden hier GIS-Leistungen erbracht. Eine erhebliche Auffächerung hat die Landkreisentwicklung erfahren. Dazu zählen heute auch Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V., die Begleitung der ILE FMB sowie der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Fragestellungen, die im Kontext Klima stehen, werden im Landkreis Kulmbach durch den Fachbereich Klimamanagement bearbeitet. Dieser ist aus historischen Gründen, ebenso wie die Umsetzung der Agenda 21, der Abteilung Abfallwirtschaft organisatorisch zugeordnet.

In dieser Organisationsstruktur stellt die Wirtschaftsoffensive Kreis Kulmbach (WOK) das Dach für die verschiedenen Initiativen der regionalen Entwicklung dar. Diese Struktur sorgt für die konzeptionelle Mitarbeit an und Koordinierung von regionalen Entwicklungskonzepten. Akteure der regionalen Entwicklung haben eine Anlaufstelle und einen Ansprechpartner. Umgekehrt sind WOK die Akteure, die sich in die Landkreisentwicklung einbringen, bekannt. Die Funktionsweise der LAG Kulmbacher Land e.V. unterscheidet sich damit von vielen oberfränkischen und auch bayerischen LAGs. Für die Region hat sich diese Struktur bewährt.

Diese Organisationsstruktur sorgt seit vielen Jahren für eine entscheidende Voraussetzung der Regionalentwicklung: Konstanz. Gerade bei der Begleitung und Umsetzung von komplexen LEADER-Projekten haben die Projektträger in der Vergangenheit hiervon profitiert. Die hohe Bedeutung der LAG Kulmbacher Land e.V. für die Landkreisentwicklung ist bei den interessierten Teilen der Bevölkerung bekannt und auch im politischen Raum anerkannt. Die LAG Kulmbacher Land e.V. ist nicht nur ein eingebundener Teil der Landkreisentwicklung, sondern hat sich für den Landkreis Kulmbach zu einer bedeutenden Säule entwickelt. Die LAG ist damit nicht nur Koordinator, sondern Initiator, der die Akteure zusammenbringt und vernetzt.

Die LES der LAG Kulmbacher Land e.V. trägt auch dem Aspekt Klimawandel Rechnung (vgl. dazu Kap. 1, Absatz 1.2 & Kap. 5, Absatz 4). Die Zusammenarbeit zwischen LAG Geschäftsführung und Klimamanagement des Landkreises Kulmbach ist sehr eng. Die Landkreisentwicklung stellt sich aktiv der Herausforderung Klimawandel und hat zahlreiche Handlungsansätze. Die lokalen Ziele tragen zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses und einem verminderten Ressourcenverbrauch bei.

Unter Mitwirkung der LAG soll es in Zukunft noch häufiger gelingen, Projektträger zu finden, diese zu vernetzen, Maßnahmen der regionalen Entwicklung zu identifizieren und diese auch bis zur Umsetzung zu begleiten. Insbesondere die Finanzschwäche der kommunalen Haushalte gilt als schwer überbrückbares Hindernis.

Durch die Verbindung LAG / Landkreis Kulmbach gelingt es, die knappen Ressourcen zu bündeln und finanziell jene Projekte zu stärken, die den höchsten Beitrag zu einer positiven Entwicklung des LAG-Gebiets beitragen. Es zählt zu den Koordinierungsaufgaben der LAG, den LEADER-Prozess, die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) im Rahmen einer positiven Kreisentwicklung zu begleiten und in den (Kreis-)Gremien darüber zu informieren.

4.2.2 Beschreibung der geplanten Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten

Auf Initiative des 1. Vorsitzenden, Herrn Landrat Söllner, haben in der Vergangenheit zahlreiche Arbeitsgespräche stattgefunden. Aufgrund der häufigen Bürgerkontakte wird der LAG-Vorstand häufig zur ersten Anlaufstelle für LEADER im LAG-Gebiet. Die LAG-Geschäftsführung ergreift dann von sich aus die Initiative und nimmt Kontakt auf bzw. dient

als Ansprechpartner für Bürger oder für Projektträger. Im Rahmen der folgenden Sondierungsgespräche, Runden Tische werden Projektideen konzipiert. Sie erlangen nach und nach die Projektreife. Die Einbindung der Förderstellen ist ebenso von großer Bedeutung, um Projekte auf den Weg zu bringen.

Regionale Entwicklungsprozesse bedürfen einer breit angelegten Unterstützung. Die Mitarbeit von Schlüsselpersonen aus der Kommunal- und Landkreisverwaltung wirkt sich positiv auf die Realisierung von Projekten zur regionalen Entwicklung aus. Der Aufgabe Kreisentwicklung ist im Landkreis Kulmbach unmittelbar dem Landrat in Form der Stabsstelle Wirtschaftsoffensive Kreis Kulmbach (WOK/S1) unterstellt.

4.2.3 Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit der LAG

Die LAG nutzt unterschiedliche Kommunikationswege in die Öffentlichkeit. Diese reichen von persönlichen Gesprächen, Arbeitskreisen, Gremienarbeit über Pressegespräche und Pressemitteilungen bis hin zu Presseaufrufen und der Information über LEADER und die LAG-Arbeit durch die Homepage der LAG.

Aus der Evaluation und der Medienarbeit der Vergangenheit kann der Schluss gezogen werden, dass Regionalentwicklung bzw. ein komplexes Förderprogramm wie LEADER, eine intensive mediale Begleitung benötigt. Die Steigerung der medialen Präsenz berücksichtigt Print und digitale Medien. Aus Kostengründen soll das Internet dazu dienen, fortlaufende Informationen zu LEADER und der LAG zur Verfügung zu stellen. Der Internetauftritt wurde überarbeitet.

4.3 LAG-Management / LAG-Geschäftsführung

Die LAG Kulmbacher Land e.V. besitzt kein LEADER-gefördertes „LAG-Management“. Der Verein LAG Kulmbacher Land e.V. hat den Landkreis Kulmbach gebeten, die Geschäfte des Vereins zu führen. Der Landkreis Kulmbach hat sich dazu bereit erklärt, diesem Wunsch zu entsprechen, so dass alle LEADER-Gelder den Projekten zur Verfügung stehen. Die Geschäftsführung sowie die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie stehen, übernimmt das beim Landkreis Kulmbach zuständige Fachgebiet als Teil der Stabsstelle Wirtschaftsoffensive Kreis Kulmbach. Durch diese Zuordnung entstehen zahlreiche Vorteile: Die Bündelung der Kompetenz Kreisentwicklung in einer Stabsstelle, wodurch sich Abstimmungsaufwand und Doppelarbeit reduzieren und staatliche Mittel effizient eingesetzt werden. Zudem wird eine breite Kommunikation, insbesondere zu den Gremien des Kreistages, die Zuschüsse bewilligen, aber auch zu den Bürgern und Projektträgern gewährleistet und die Zusammenarbeit mit der ILE FMB erleichtert. Der Landkreis Kulmbach kommt für die Personal- und Sachkosten auf.

Zu den Aufgaben der LAG-Geschäftsführung gehören:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES

- Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER in der Region und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

4.4 LAG- Projektauswahlverfahren

Das LAG-Projektauswahlverfahren regelt die Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (hier: LAG-Vorstand) zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER, die am 22.06.2022 beschlossen wurde. Das Projektauswahlverfahren

- ist nichtdiskriminierend und transparent
- vermeidet Interessenkonflikte
- bietet dem Projektträger die Möglichkeit, bei der LAG Einwendungen gegen Auswahlentscheidungen zu erheben
- bietet die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren
- dokumentiert die Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung
- stellt das eindeutige und nachvollziehbare Ergebnis bei Projektauswahl sicher

Von jedem Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums ist eine Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten bei allen im Rahmen des Projektauswahlverfahrens zur Auswahl stehenden Projekten abzugeben. Besteht für ein Mitglied eines LAG-Entscheidungsgremiums die Gefahr eines Interessenkonflikts, so ist das betreffende Mitglied für das betroffene Projekt von der Projektauswahl auszuschließen. Weiteres regeln Satzung und Geschäftsordnung.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Die in der LAG Kulmbacher Land e.V. durchzuführenden Projekte werden anhand des oberfrankenweit abgestimmten Kriterienkatalogs (s. Nachweise im Anhang) ausgewählt. Der Katalog umfasst zwölf Kriterien, jedes der Kriterien kann je nach Grad der Erfüllung des Kriteriums mit 0 bis 3 Punkten bewertet werden. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der Einzelwerte, jedes Kriterium wird einfach gewichtet. Somit ergibt sich eine maximal zu erzielende Gesamtpunktzahl von 36 Punkten. Um den Beitrag der Projekte zur Zielerreichung auf Mindestebene sicherzustellen, wurden fünf Kriterien definiert, deren Punktzahl nicht niedriger als 1 sein darf (sog. K.O.-Kriterien oder Pflichtkriterien). Um ein wirksames

Auswahlverfahren sicherzustellen, muss sich die Mindestpunktzahl für die Auswahl von Projekten auf 50 % der maximalen Gesamtpunktzahl bzw. auf 18 Punkte belaufen. Projekte mit einer Zuwendungssumme > 250.000 Euro müssen mindestens 80% der maximal möglichen Punktzahl bzw. mindestens 29 Punkte erreichen.

Die Kriterien eins bis drei umfassen den grundlegenden Bezug zur aktuellen Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Kulmbacher Land e.V.: Als Pflichtkriterium prüft Kriterium 1 den Bezug des Projekts zu einem Entwicklungsziel und ist damit wesentlich für die Überprüfung der Eignung des Projekts zur Zielerreichung. Zur Erreichung der geforderten Mindestpunktzahl muss ein Bezug zu einem Entwicklungsziel der LES gegeben sein. In Ergänzung prüft Kriterium 2 den Bezug zu einem oder mehreren weiteren Entwicklungsziel(-en) und Kriterium 3 den Bezug zu einem oder mehreren weiteren Handlungsziel(-en). Projekte mit einer Zuwendungssumme > 250.000 Euro müssen einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten.

Kriterium vier überprüft den Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung im Projekt, auch dieses Kriterium stellt ein Pflichtkriterium dar. Für das Erreichen eines Punkts muss mindestens öffentliche Information erkennbar sein. In Kriterium fünf wird das Ausmaß des Nutzens des Projekts für das LAG-Gebiet geprüft. Auch dieses Kriterium ist ein Pflichtkriterium, beantragte Projekte müssen mindestens einer LAG-Gemeinde nutzen, um einen Punkt zu erhalten. In Kriterium sechs wird der Innovationsgehalt des zu fördernden Projekts überprüft. Kriterium sieben erfordert einen vernetzten Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten.

Die verbleibenden Kriterien acht bis zwölf stellen den Bezug der Projekte zu den zentralen Zielen der LEADER-Periode 2023 – 2027 her. Als Pflichtkriterien wurden dabei die Kriterien acht - Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen - und neun - Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz - definiert. Der Mindestpunktwert bei diesen beiden Kriterien wird durch einen mindestens neutralen, nicht negativen Beitrag erreicht. Kriterium zehn umfasst einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Kriterium elf eine Förderung der regionalen Wertschöpfung und Kriterium zwölf einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. All diese Kriterien ergeben somit einen wesentlichen Resilienzbezug.

Die ausführliche Checkliste der Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix wird als Nachweis im Anhang im Detail dargestellt.

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die Beurteilung von Ausgangslage und Erstellung der SWOT-Analyse sind die elementar wichtigen Bestandteile der LES. Damit die Erfordernisse für LEADER erfüllt werden konnten, waren bei der Erstellung immer die für die Planung zuständigen Verantwortlichen eingebunden.

Für die Darstellung der Ausgangslage und SWOT-Analyse wurden unterschiedliche Erhebungsmethoden (Bürgerbeteiligungsverfahren, literarische Quellen, amtliche Statistik, Internetquellen, Themenkonzepte, Studien etc.) genutzt. So sind die Ergebnisse der Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2013-2022 genauso in die Bewertung mit eingeflossen, wie die aktuellen Entwicklungen im Landkreis Kulmbach und die Ergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsworkshops. Neben den Bürgern waren hier auch die regional bedeutsamen Initiativen und ihre Vertreter eingebunden. So konnte gewährleistet werden, dass neben der Sicht der Bürgerschaft auch Expertenwissen (Touristik, Wirtschaftsförderung, Zukunftskoach, ILE-Management, Regionalmanagement etc.) in den Prozess eingeflossen ist.

All diese einzelnen Elemente führten zu einer integrierten Darstellung der Ausgangslage. Details zur Bürgerbeteiligung sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.

Die Schlussfolgerungen der SWOT ergeben anschließend den regionalen Handlungsbedarf und fundieren das Zielsystem der LES. Zur besseren Strukturierung des Kapitels wird die Darlegung der Ausgangslage entsprechend in folgende Themen untergliedert:

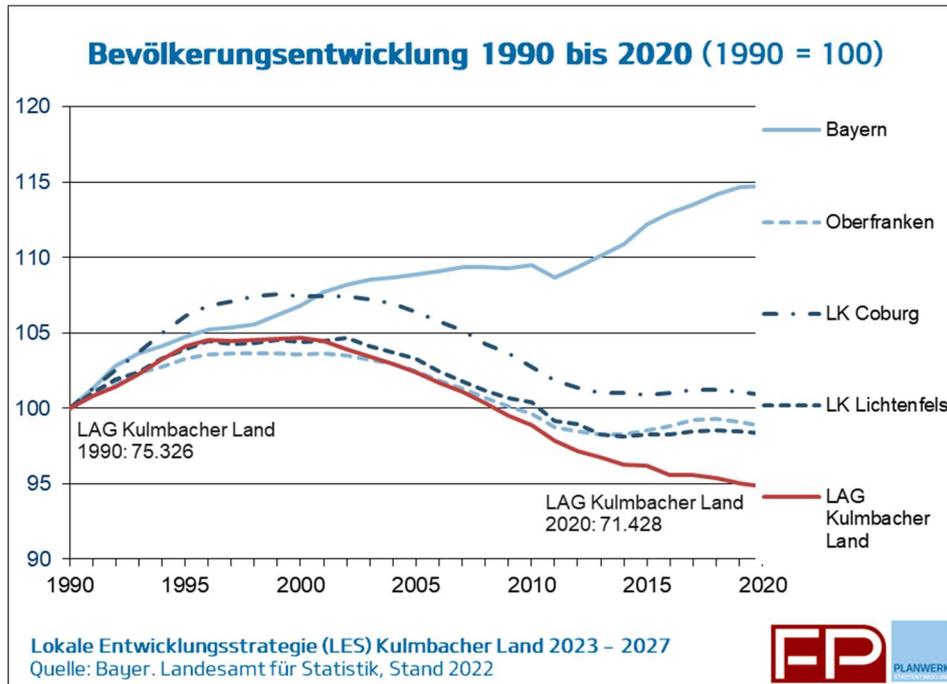
- Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung
- Wirtschaft und Bildung
- Kultur, Tourismus und Freizeit
- Energie, Natur, Umwelt und Klimaschutz

Aus Evaluierung, Beteiligung und den weiteren Analysen haben sich folgende Ergebnisse ableiten lassen:

5.1 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Im Gebiet der LAG Kulmbacher Land e.V. lebten zum geforderten Referenzzeitpunkt 30.06.2021 71.404 Personen. In Kombination mit der Fläche des LAG-Gebiets von 658,33 km² ergibt das eine Bevölkerungsdichte von 108 Einwohner pro km². Damit liegt der Landkreis Kulmbach zwischen dem Nachbarlandkreis Kronach mit 102 Einwohner/km² und dem Nachbarlandkreis Lichtenfels mit 128 Einwohner/km².

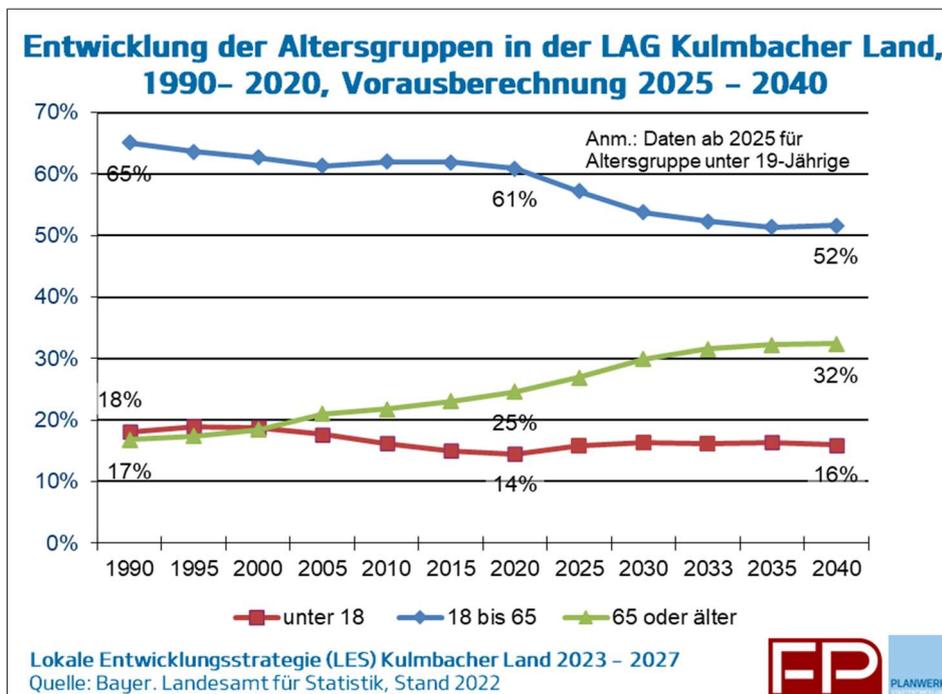
Wie in Abbildung 3 zu sehen ist, sinken seit der Jahrtausendwende, als mit knapp 79.000 Einwohner der Bevölkerungshöchststand erreicht wurde, die Bevölkerungszahlen im Gebiet der LAG Kulmbacher Land ebenso wie im Nachbarlandkreis Lichtenfels und im gesamten oberfränkischen Raum. Jedoch kann der Landkreis Kulmbach nicht an den oberfränkischen



Trend der sich seit ca. 10 Jahren auf konstantem Niveau einpendelnden Bevölkerungszahlen anknüpfen. Für das Jahr 2040 nennt die Prognose des Statistischen Landesamtes für den Landkreis Kulmbach eine Bevölkerungszahl von 66.400 Personen.

Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerungszahlen 1990 bis 2020

In Abbildung 4 ist der zusätzlich zur sinkenden Bevölkerungszahl voranschreitende demographische Wandel erkennbar. So zeigt sich in den letzten zehn Jahren der auch in den Teilnehmungsveranstaltungen betonte Rückgang der Altersgruppe der unter 18-Jährigen. Im Gegensatz dazu steigt der Anteil der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren seit 1990 kontinuierlich, von einem Anteil von 17% auf einen Anteil von heute 25%. Dieser Trend setzt sich laut Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes für den Zeitraum bis 2040 auch für die nächsten Jahre so fort, für das Jahr 2040 wird der Anteil dieser Altersgruppe mit 32% als doppelt so hoch vorhergesagt, wie er im Jahr 1990 war. Zudem wird eine weitere Abnahme des Anteils der



Anteils der

Abbildung 4: Entwicklung des Anteils verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in der LAG Kulmbacher Land e.V. 1990 bis 2040

Altersgruppe der 18- bis 65-Jährigen von heute 61% auf 52% im Jahr 2040 prognostiziert. In Kombination dieser beiden Trends ergibt sich für die nächsten Jahre eine Verstärkung des demographischen Wandels im LAG-Gebiet. Der seit der letzten Prognose aus dem Jahr 2012 schon um 4,9 Punkte gestiegene Altenquotient steigt von 41,8 im Jahr 2020 auf 64,1 im Jahr 2040.

Die Teilräume des Kulmbacher Landes entwickeln sich unterschiedlich. Besonders die autobahnnahe Standorte profitieren von ihrer Lage. Auch die Stadt Kulmbach und der Markt Mainleus bauen ihre wirtschaftliche Basis aus und verzeichnen Zuwächse hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sorgenkind der Kreisentwicklung sind jene Gemeinden im Frankenwald, die vom Strukturwandel am härtesten betroffen sind und überdurchschnittlich hohe Einwohnerverluste hinnehmen müssen. Diesen sogenannten Oberlandgemeinden soll auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der demographische Wandel erfordert zum einen eine Ausrichtung des Angebots in Wohnen, Freizeit, Kultur und Nahversorgung an eine ältere Bevölkerung. Der Landkreis verfolgt dazu ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Zum anderen gilt es, die Bemühungen zur Heimatbindung Jugendlicher und junger Familien sowie zur Zurückgewinnung von Bildungswanderern zu verstärken. Mit der Initiative OberfrankenOffensiv ist der Landkreis Kulmbach hier schon in eine größere Struktur eingebettet, innerhalb der an der Stärkung des Images von Oberfranken gearbeitet wird.

Im Bereich Wohnen gilt es, Wohnangebote bereitzustellen, die den Anforderungen der Bevölkerungsstruktur gerecht werden. Die schon jetzt stetig sinkende Haushaltsgröße im Gebiet der LAG Kulmbacher Land wird durch den prognostizierten Anstieg des Durchschnittsalters weiter abnehmen. So wohnen im LAG-Gebiet durchschnittlich 1,9 Einwohner in einer Wohnung. Die durchschnittliche pro-Kopf-Wohnfläche ist seit dem Jahr 1990 kontinuierlich gestiegen, so stehen im Jahr 2020 mit durchschnittlich 54,7m² Wohnfläche pro Kopf 16,5m² mehr zur Verfügung als noch im Jahr 1990. Hier gilt es, seniorenerechte Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen mit barrierefreien Zugängen und guter Anbindung an Nahversorgung und öffentlichen Nahverkehr. Durch ein größeres Angebot an kleinräumigen und günstigen Wohnangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene erhöht sich zudem die Attraktivität der Region für diese Altersgruppe.

Wie in Abbildung 5 sehen ist, hat die Bautätigkeit im Landkreis Kulmbach in den Jahren seit 2008 gegenüber den Jahren vor und um die Jahrtausendwende stark abgenommen. Von den noch durchgeführten Baufertigstellungen wurde ein Großteil der Wohnungen im Bereich von Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut, während Wohnungen in Mehrfamilienhäusern den deutlich kleineren Prozentsatz der Fertigstellungen ausmachten. Im Jahr 2020 scheint es aber eine Wende in diesem Trend zu geben: Zum Ersten ist eine deutlich höhere Zahl an fertiggestellten Wohnungen insgesamt zu verzeichnen, zu Zweiten wurden zum ersten Mal seit dem Jahr 2010 wieder mehr Wohnungen in Mehrfamilienhäusern als in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut.

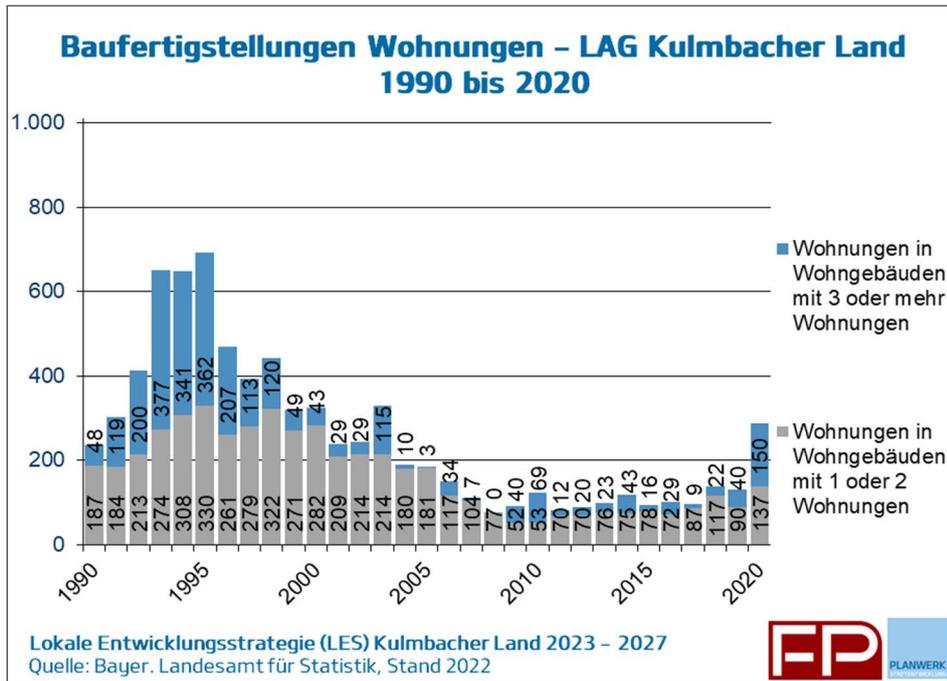


Abbildung 5: Zahl der Baufertigstellungen von Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in der LAG Kulmbacher Land e.V. 1990 bis 2020

Im Landkreis Kulmbach gibt es knapp 1.100 Vereine, in denen mehr als 50% der Landkreisbevölkerung einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes in den Städten, Märkten und Gemeinden leistet. Das Bürger-schaftliche Engagement in den Kommunen hat allertorten sinn-

stiftende und Gemeinschaft fördernde Funktion. Durch das steigende Durchschnittsalter in der LAG-Region und den Wegzug der jungen Bevölkerung stehen die ansässigen Vereine jedoch vor einem Nachwuchsmangel sowohl hinsichtlich der Mitglieder als auch hinsichtlich der Besetzung von Verantwortungspositionen. Zudem ist ein Trend dahingehend zu verzeichnen, dass vermehrt projektbezogenes, überschaubares und zeitlich abgegrenztes Ehrenamt bevorzugt wird. Zunehmend möchten Ehrenamtliche die Ziele, Inhalte und den zeitlichen Umfang ihres Engagements selbst bestimmen. Die in der Vergangenheit oft selbstverständliche Bindung an einen Verein / Verband, teilweise über Jahrzehnte hinweg, ist dadurch keine Selbstverständlichkeit mehr. Mit dem Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) beim Landratsamt Kulmbach begegnet die LAG-Region dieser Entwicklung aktiv. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Stärkung der Anerkennungskultur für das Ehrenamt, Bedarfsermittlung, Vernetzung und Projektarbeit zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

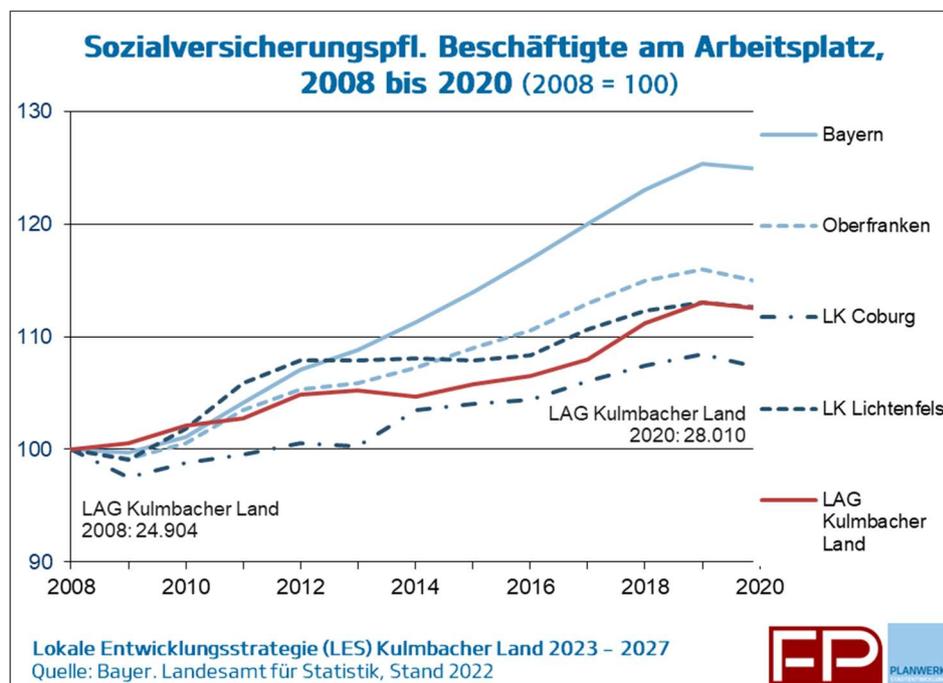
Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, zunehmender Leerstände in Ortskernen und der Abwanderung in der Region kommt der Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle in der Zukunft zu. Im Landkreis Kulmbach zählen hierzu die Themenbereiche Einwohnersicherung, bauliche Innenentwicklung, Nahversorgung, Kinder- und Jugendbetreuung, Pflegeangebote und hausärztliche Versorgung. Ziel des Landkreises Kulmbach ist es, bei rückläufigen Bevölkerungszahlen und älter werdender Bevölkerung für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten die Daseinsvorsorge nachhaltig um- und auszubauen, um dauerhaft ein attraktives Angebot bei veränderten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Hierzu arbeiten alle Gemeinden und Bürgermeister des Landkreises Kulmbach bei der Schaffung von Arbeits-

plätzen und attraktivem Wohnraum zusammen. Klassische Formen der Nahversorgung sichern die Versorgung der Bevölkerung außerhalb der Stadt Kulmbach. Darüber hinaus haben sich Dorfläden an Standorten mit zu geringem Marktpotential etabliert, beispielsweise in Guttenberg und Grafengehaig. Hier gilt es in Zukunft, verstärkt Angebote zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung zu etablieren.

Um Leerstände einer Vermarktung, Weiter- oder Umnutzung zuführen zu können, können Leerstände seit 2012 im landkreisweiten Leerstandskataster erfasst werden. Eine Übersicht der Baulücken kann über das landkreisweite GeoPortal Kulmbach der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

5.2 Wirtschaft und Bildung

Die Beschäftigtenzahlen in der LAG Kulmbacher Land steigen seit dem Jahr 2008, mit Ausnahme eines geringen Rückgangs im Jahr 2014, kontinuierlich an. In Abbildung 6 ist die Entwicklung des Landkreises Kulmbach im Vergleich neben Oberfranken und Bayern abgetragen. Die Entwicklung entspricht dem Gesamttrend in Oberfranken. Mit 28.010 Beschäftigten am Arbeitsplatz in der LAG Kulmbacher Land zum 31.12.2020 ist der Wert trotz eines geringfügigen Rückgangs während der Corona-Pandemie auf einem Höchststand. Im Vergleich zum Beginn der letzten LEADER-Förderperiode hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der LAG Kulmbacher Land damit um 7,4% zugenommen. Durch den Anstieg der Beschäftigtenzahlen einerseits und den Rückgang der Bevölkerung andererseits ergibt sich eine im Vergleich zum Jahr 2008 um deutlich gestiegene Arbeitsplatzdichte von 617 Beschäftigten pro 1.000 Einwohnern im Alter von 15 bis 65 Jahren (2008: 508 Beschäftigte/1.000 Einwohnern).

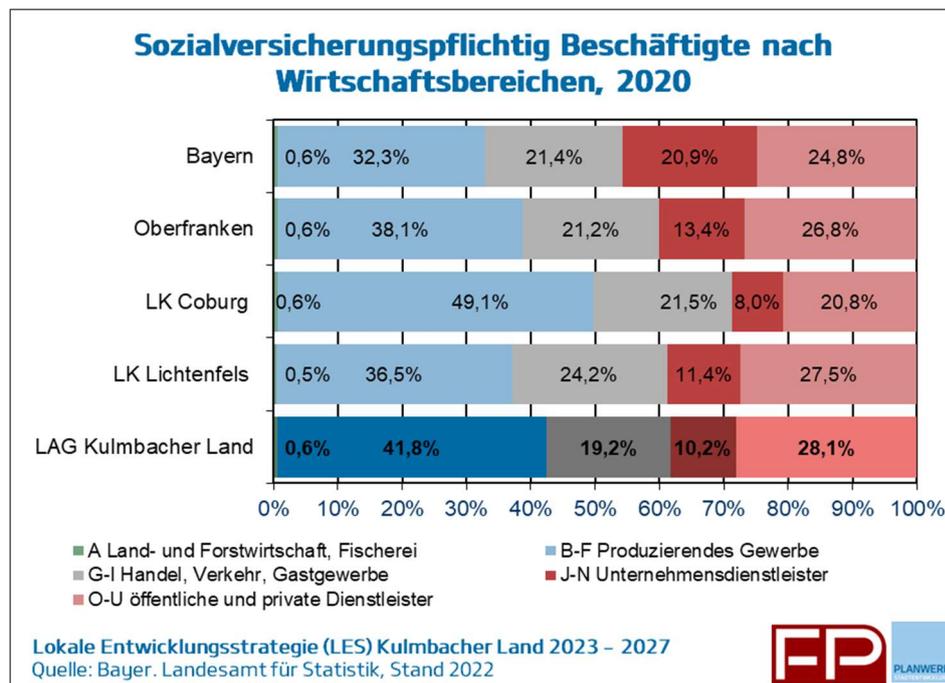


Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag zum 31.12.2020 im Landkreis Kulmbach bei 3,8% und somit leicht unter dem oberfränkischen Durchschnitt mit 3,9% und leicht über dem bayerischen Durchschnitt mit 3,7%. Nach einer kontinuierlichen Abnahme seit dem Jahr 2013 um

Abbildung 6: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz 2008 bis 2020

2-4 Prozentpunkt pro Jahr ist die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wieder leicht gestiegen, ist jedoch nach wie vor gut 1% niedriger als zu Beginn der letzten LEADER-Förderperiode.

Wie Abbildung 7 zu entnehmen ist, stellt das produzierende Gewerbe zum 31.12.2020 mit einem Anteil von 42% der insgesamt 28.010 Beschäftigten im Gebiet der LAG Kulmbacher den größten Wirtschaftsbereich dar. Das Ernährungsgewerbe stellt im Gegensatz zum Beginn der letzten Förderperiode mit ca. 2.000 Beschäftigten (Stand: 30.09.2018) nur noch die zweitgrößte Leitbranche nach Maschinenbau und Herstellung von Metallerezeugnissen mit ca. 3.000 Beschäftigten (Stand: 30.09.2018) dar. Eine Besonderheit der Stadt Kulmbach ist die starke Position der Lebensmittelwirtschaft, die auf eine lange Tradition zurückblickt. Das beweist auch das größte Anbaugebiet für Braugerste in Bayern und eine große Zahl an Direktvermarktern. Der heutige Kulmbacher Standort des Bundesforschungsinstituts für Ernährung und Lebensmittel (Max Rubner-Institut), das Projekt Genussregion Oberfranken, das 2011 geschaffene Kompetenzzentrum für Ernährung (KERN) und das dort ansässige Cluster Ernährung aus der Cluster-Offensive Bayern, die Initiative Lebensmittelstandort Kulmbach sowie der Ernährungsrat Oberfranken und der Ernährungsrat Kulmbach festigen durch Forschung, Bildung, Vernetzung und Vermarktung die Rolle des Landkreises Kulmbach als Lebensmittel- und Ernährungsstandort.



Mit der neu gegründeten Fakultät VII für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit der Universität Bayreuth am Außenstandort Kulmbach knüpft die Region auch von Seiten der Bildung an die starke Position als Lebensmittelstandort an. In

Abbildung 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2020

aktuell drei Studiengängen, die von acht Lehrstühlen gelehrt werden, sind momentan 142 Studierende eingeschrieben. Nach Fertigstellung des neuen Universitätsgebäudes können am Außenstandort Kulmbach bis zu 1.000 Studierende Platz finden, sieben Studiengänge sollen insgesamt angeboten werden.

Die Vision des Standorts ist eine enge Vernetzung von Forschung und Wirtschaft. Innovative und interdisziplinäre Forschungsmöglichkeiten, Start-Up-Mentalität und internationale Ausrichtung des Standorts haben das Potenzial, zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Studierende sowie auch junge und etablierte Unternehmen in die Region zu holen und Arbeitsplätze zu schaffen. Verschiedene Veranstaltungen ziehen zudem nationale und internationale Experten aus verschiedenen Bereichen an. Ein Beispiel ist der im Juli 2022 zum ersten Mal stattfindende Kulmbacher Bierrechtstag, der von der Universität Bayreuth und den Museen im Mönchshof e.V. veranstaltet wird. Im Rahmen der Fachtagung werden Experten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über Nachhaltigkeitstrends in der Bierbranche diskutieren.

In den Beteiligungsveranstaltungen wurde konstatiert, dass innerhalb des Landkreises zu wenig Wissen über regionale Wertschöpfungsketten vorhanden sei. An diesem Punkt setzt der 2021 gegründete Ernährungsrat Kulmbach an. Sein Ziel ist es, die Direktvermarktung zu stärken und Daten zur Lebensmittelwertschöpfungskette in der Region zu erheben – so soll der Lebensmittelwandel vorangetrieben werden und durch kurze Wege Ressourcen geschont und Nachhaltigkeit gestärkt werden. In den nächsten Jahren gilt es, dieses Vorhaben voranzubringen, um eine effiziente und nachhaltige Vermarktung der vor Ort produzierten Lebensmittel zu ermöglichen.

Der Landkreis Kulmbach hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem namhaften deutschen Standort des Wärmepumpenbaus entwickelt. Zusammen mit den Handwerksbetrieben aus dem Bereich Heizung, Sanitär, Klima und den ansässigen Planungsbüros hat sich die Gebäudesystemtechnik dadurch als größte Leitbranche am Standort Landkreis Kulmbach etabliert (Maschinenbau mit fast 3.000 Beschäftigten, Stand 30.09.2018). Die Textilindustrie, die noch bis vor ca. 20 Jahren für ganz Oberfranken eine wichtige Rolle gespielt hat, ist für den Landkreis Kulmbach immer noch bedeutend, hat gegenüber dem Beginn der letzten Förderperiode jedoch weiter an Beschäftigten eingebüßt.

Knapp 40% der Beschäftigten, gut 10.700 Personen, sind im Dienstleistungssektor tätig (Stand: 31.12.2020). Die Hälfte entfällt dabei auf das Gesundheits- und Sozialwesen, das weiterhin eine sehr positive Entwicklung verzeichnet. Zum 30.06.2018 waren gut 5.100 Personen in diesem Bereich tätig. Im Vergleich zu den 4.150 Beschäftigten im Jahr 2013 bedeutet das einen Anstieg um mehr als 23%. Allein am Klinikum Kulmbach sind derzeit mit fast 1.700 Personen so viele wie nie zuvor beschäftigt. Das Klinikum stellt damit den größten Arbeitgeber im Landkreis Kulmbach dar. Als Zweckverband organisiert, setzt die Geschäftsführung des Hauses auf die Ansiedlung neuer medizinischer Disziplinen und forciert den Ausbau der nötigen Infrastruktur.

Die restlichen 20% der Beschäftigten sind in Handel, Verkehr und Gastgewerbe zu finden, in der Landwirtschaft selbst sind unter 1% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verortet. Im Bereich der Landwirtschaft zeigt sich unverändert der Strukturwandel: immer weniger Betriebe bewirtschaften immer mehr Fläche. Von 2010 bis 2016 hat die Zahl der Betriebe im Landkreis Kulmbach um fast 10% abgenommen, während die von den verbleibenden

Betrieben jeweils bewirtschaftete Fläche um fast 10% zugenommen hat. Im Jahr 2016 hat somit jeder der 705 Betriebe eine durchschnittliche Fläche von 42 Hektar bewirtschaftet. Dieser Wandel zeigt sich noch stärker im Nachbarlandkreis Lichtenfels und in Oberfranken insgesamt, hier hat die Zahl der Betriebe um gut 11% (Oberfranken) bzw. sogar um 14% (Lichtenfels) abgenommen.

Von den gut 65.800 Hektar Fläche des Landkreises Kulmbach werden zum 31.12.2020 knapp 32.000 Hektar (48%) landwirtschaftlich und knapp 24.000 Hektar (36%) forstwirtschaftlich genutzt. Die restlichen gut 10.600 Hektar (16%) entfallen auf sonstige Flächen. Gegenüber dem Beginn der letzten Förderperiode hat die landwirtschaftliche Fläche demnach um 5 Prozentpunkte abgenommen, während die forstwirtschaftlich genutzte Fläche leicht gestiegen ist. Mit über 80% der Landnutzung prägt die Land- und Forstwirtschaft die Kulturlandschaft im Landkreis Kulmbach entscheidend.

Im Bereich der politischen Bildung bietet das Projekt „Demokratie leben“, das von der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kulmbach vertreten wird, Potentiale, die junge Generation in die Entwicklung des Landkreises einzubinden. Dabei kooperiert der Landkreis mit dem Kreisjugendring und lokalen und regionalen Vertretern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Ziel ist die Förderung einer offenen, vielfältigen Gesellschaft. In diesem Rahmen gibt es mit dem Jugendforum innerhalb des Projekts ein eigenes Gremium für Jugendliche, um deren gesellschaftliche und politische Teilhabe zu fördern.

5.3 Kultur, Tourismus und Freizeit

Das Kulmbacher Land gilt als gastfreundliches Urlaubsland im Herzen Oberfrankens, im Norden des Freistaates Bayern. Es liegt im Schnittpunkt bekannter deutscher Urlaubsregionen wie dem Frankenwald (Kulmbach, Mainleus, Wirsberg, Stadtsteinach, Marktkeugast, Press-eck, Grafengehaig, Kupferberg, Rugendorf, Marktschorgast), dem Fichtelgebirge (Marktschorgast), dem Obermaintal und der Fränkischen Schweiz (Wonsees, Kasendorf, Thurnaus, Neudrossenfeld). Weitere Gemeinden agieren unter der Kulisse "Kulmbacher Land".

Um die Rolle des Tourismus in der LAG Kulmbacher Land zu stärken, wurden in den vergangenen Jahren mithilfe der LEADER- und anderer Mittel gezielt touristische Maßnahmen angestoßen. Die Projekte entsprechen mit ihren häufigen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Urproduktion dem Leitbild der Region, zudem wurden im Bereich der Kulmbacher Museumslandschaft innovative Akzente gesetzt. Die in Abbildung 8 dargestellte Zahl der Gästeankünfte bescheinigt diesen Projekten Erfolg, so liegen die Gästeankünfte in der LAG Kulmbacher Land im Jahr 2019 mit einer Zahl von fast 124.000 um 17% höher als zu Beginn der letzten Förderperiode im Jahr 2014. Durch die Corona-Pandemie fallen diese Zahlen im Jahr 2020 deutlich niedriger aus, die Zahl der Gästeankünfte betrug im Jahr 2020 nur 55% der Ankünfte im Jahr 2019. Die Einbußen fallen stärker aus als im Landesdurchschnitt mit knapp 50%, liegen jedoch unter dem oberfränkischen Durchschnitt mit knapp 57%. Es ist damit zu rechnen, dass auf den durch die Corona-Pandemie bedingten Einbruch von 2020 in den kommenden Jahren wieder steigende Gästezahlen folgen. Dies zeichnet

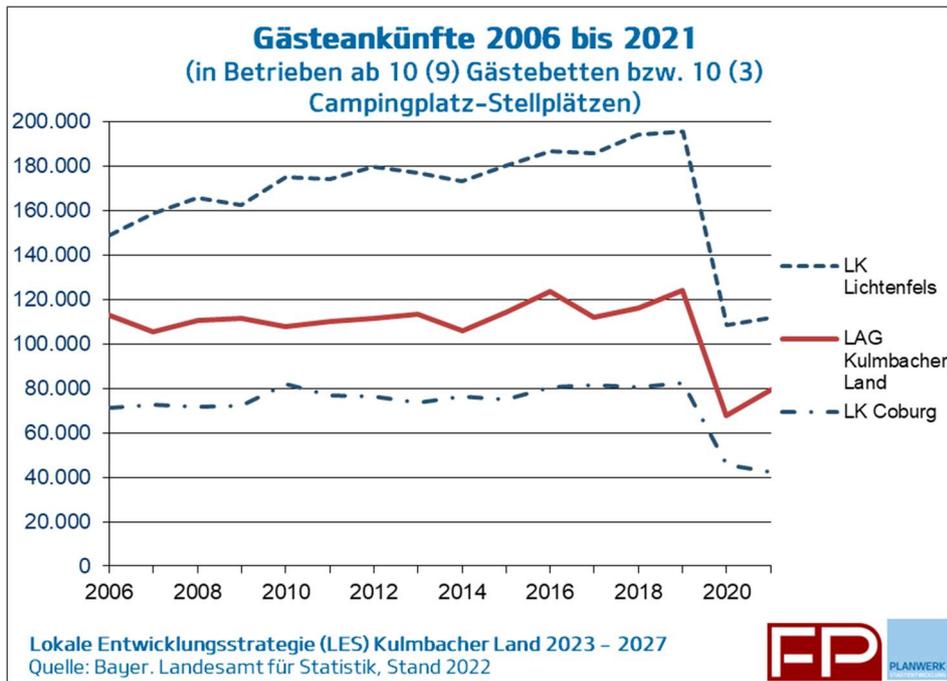


Abbildung 8: Gästekünfte 2006 bis 2021

sich bereits in den Zahlen für das Jahr 2021 ab, in dem die Gästekünfte gegenüber dem Jahr 2020 um 17% angestiegen sind. Hier zeigt sich auch, dass sich der Tourismus im Landkreis Kulmbach offensichtlich schneller von der Corona-Pandemie erholt als der benachbarte Landkreis Lichtenfels,

wo das Wachstum mit 3% deutlich geringer ist, oder Oberfranken und Bayern, wo die Zahl der Gästekünfte in den Jahren 2020 und 2021 ähnlich ist.

In den Beteiligungsveranstaltungen wurden die touristischen Vorzüge der Region hervorgehoben. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Region im Allgemeinen sehr viel zu bieten hat, die bestehenden Vorzüge jedoch noch mehr vermarktet werden könnten. Das reiche kulturelle Erbe des Kulmbacher Landes zeigt sich an vielen Orten, eine Übersicht der touristischen Ziele findet sich in Abbildung 9. Die Plassenburg ist einer der bedeutendsten Renaissancebauten Deutschlands und überragt als weithin sichtbares Wahrzeichen seit über 850 Jahren die Kulmbacher Altstadt. Das größte Zinnfigurenmuseum der Welt, Kultur- und Brauchtumsfeste, Hallen-, Frei- und Naturbäder und die alte Markgrafenstadt bieten viel Abwechslung und sind ein Höhepunkt für die Einheimischen wie Urlaubsgäste gleichermaßen.

Die Vielzahl an Sehenswürdigkeiten im Gebiet der LAG Kulmbacher Land e.V. wird ergänzt durch zahlreiche traditionelle Veranstaltungen. Dazu zählen die traditionellen Kirchweihfeste wie beispielsweise die Limmersdorfer Lindenkirchweih nahe Thurnau (Aufnahme ins Verzeichnis des nationalen Weltkulturerbe) ebenso wie zum Beispiel die Pfingstdampftage im Deutschen Dampflokomotiv Museum in Neuenmarkt, die Töpfermärkte in Thurnau oder die Aufführungen auf der Naturbühne Trebgast. Einblicke in die Welt des Bergbaus finden sich im Bergbaumuseum Kupferberg, herrliche Ausblicke bietet der Turm am Natur.Erlebnis-WÄLDLA auf dem Pressecker Knock (LEADER-Projekt). Einmalig im LAG-Gebiet sind auch der Mittelpunkt Oberfrankens bei Heubusch, der Felsengarten der Markgräfin Wilhelmine in Sanspareil, der Zusammenfluss von Rotem und Weißem Main oder die Baille-Maille-Lindenallee

in Himmelkron. Brauchtum und Traditionen im Zusammenhang mit der Fränkischen Hochzeit werden besonders im Luftkurort Wirsberg gepflegt und bewahrt.



Abbildung 9: Touristische Ziele in der LAG Kulmbacher Land e.V.

Die Wallfahrt hat im Kulmbacher Land und insbesondere in Marienweiher eine fast 500-jährige Wallfahrtstradition. Sie hat Marienweiher eine hohe Anziehungskraft verliehen. Im Jahr 2014 feiert Marienweiher den 825. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung. Der Wallfahrtsort Marienweiher im Frankenwald ist geprägt durch seine barocke Wallfahrtskirche mit ihrer aus dem 15. Jahrhundert stammenden gotischen Madonna. Seit dem Jahr 1993 trägt die Wallfahrtskirche den durch Johannes Paul II. verliehenen Ehrentitel „Päpstliche Basilika“. Sowohl die Basilika als auch das Wirken der Franziskaner sind tief in der Bevölkerung verwurzelt. Vor allem der im Jahre 2006 gegründete Förderverein „Freunde der Wallfahrtsbasilika Marienweiher“ vernetzt weitere Initiativen der regionalen und lokalen Akteure und nutzt Synergien.

Im Süden des Landkreises gelegen, bieten die nördlichen Ausläufer der Fränkischen Schweiz zahlreiche Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Die Mitgliedschaft im Gebietsausschuss Fränkische Schweiz fördert die überregionale Sichtbarkeit der touristischen Attraktionen der Fränkischen Schweiz im Landkreis Kulmbach. Der Frankenwald im Nordosten des Landkreises Kulmbach bietet ebenfalls attraktive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Im Verbund

mit den anderen Gemeinden und Landkreisen, die den Frankenwald beheimaten, wird auch hier überregionale Sichtbarkeit für den Landkreis Kulmbach erreicht. Ergänzt werden die beiden genannten durch die Tourismusregion Fichtelgebirge, die neben den östlich des Landkreises Kulmbach bis zur Landesgrenze liegenden Landkreisen auch vier Gemeinden im Osten des Landkreises Kulmbach umfasst.

Die Region wird zudem stark vom Main und dessen beiden Quellflüssen Weißer und Roter Main - deren Zusammenfluss zum Main bei Schloss Steinenhausen südwestlich der großen Kreisstadt Kulmbach - geprägt. Im Landkreis ist dazu aber keine eigenständige Tourismusregion etabliert.

Die bestehenden Wanderwege werden als sehr gut empfunden, auch zum Fahrradfahren steht im Landkreis Kulmbach ein mehr als 720 km langes Radwegenetz zur Verfügung, das auf Basis eines LEADER-geförderten Radwegekonzeptes künftig kontinuierlich ausgebaut bzw. beschildert wird. Mountainbike-Strecken sind insbesondere im Frankenwald ausgeschildert. In den Beteiligungsveranstaltungen wurde jedoch angemerkt, dass insbesondere Radinfrastruktur für alltägliche Strecken wie z.B. den Arbeitsweg noch nicht ausreichend vorhanden ist. Das bereits vorhandene Radverkehrskonzept stellt hier einen sehr guten Schritt dar. In Zukunft wird der Landkreis Kulmbach erhebliche weitere Mittel für seine Radwegeinfrastruktur bereit stellen. Mit der immer stärker verbreiteten Nutzung von E-Bikes gilt es zudem, eine ausreichende Lade-Infrastruktur zu schaffen – sowohl für Freizeitwege als auch für Arbeitswege. Gemeinsam mit dem ÖPNV stellt der Fahrradverkehr einen Schlüssel bei der für die Bewältigung des Klimawandels notwendigen Verkehrswende dar. Im ÖPNV gilt es daher, preisgünstige Angebote zu schaffen und ein großes Spektrum an Routen und Abfahrtszeiten anzubieten.

Nicht nur für Wirtschaft und Bildung, sondern auch für den Tourismus von großer Bedeutung ist die Stellung des Landkreises Kulmbach als Lebensmittelstandort und die Bekanntheit der Genussregion Oberfranken. Ein Problem stellt für den Landkreis Kulmbach ebenso wie für viele andere Regionen das anhaltende Wirtshaussterben dar. Hier gilt es, gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie zu treffen. In den Beteiligungsveranstaltungen wurde festgestellt, dass vor allem durch Tagestouristen zu geringe Wertschöpfung in der Region stattfindet. Mit der Webseite heimatgenuss-oberfranken.de wurde hier bereits ein erster Schritt getan und eine Plattform geschaffen, die die Verbindung zwischen touristischen Unternehmungen, Gastronomie und Produzierenden vor Ort bewerkstelligt. So können Besucher die Vielfalt der Region entdecken und erleben. Dennoch gilt es, die Möglichkeiten in der Region für Gäste deutlich aufzuzeigen und die Wertschöpfung durch den Tourismus in der Region weiter zu steigern.

5.4 Energie, Natur, Umwelt und Klimaschutz

Bedingt durch die topographischen und geologischen Voraussetzungen ist der Landkreis Kulmbach von einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft geprägt. Die landschaftliche Vielfalt des Landkreises wurde auch in den Beteiligungsveranstaltungen positiv hervorgehoben. Die

Verzahnung von natürlichen Strukturen mit der traditionellen bäuerlichen Landnutzung bietet einer großen Anzahl von Pflanzen- und Tierarten Lebensraum, besitzt aber auch hohen Wert für die Lebensqualität und Erholung des Menschen. Über kooperative Naturschutzinstrumente (Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflege und andere) werden im Landkreis Kulmbach ca. 450-500 Hektar gepflegt und dadurch Lebensräume für teilweise seltenen Pflanzen & Tiere erhalten sowie Bestandteile von wertvollen und historischen Kulturlandschaften bewahrt. Auch im Arten- und Biotopschutz spiegelt sich die Vielfältigkeit des Naturraums wider. Im Landkreis Kulmbach werden elf Schwerpunktgebiete des Naturschutzes genannt, das „Heckenprojekt Bergfeld bei Stadtsteinach“ gilt als beispielhaft.

Zur nachhaltigen Sicherung wichtiger Lebensräume ist die Ausweisung von Schutzgebieten unerlässlich. Im Landkreis Kulmbach sind vier Naturschutzgebiete und 14 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen (Stand: 01.06.2022). Zusammen bedecken Sie eine Fläche von ca. 15.312 Hektar, ein Anteil von gut 23% an der Gesamtfläche von gut 65.800 Hektar des Landkreises, was etwa dem Durchschnitt der außeralpinen Landkreise Bayerns entspricht. Zu den Landschaftsschutzgebieten gehören dabei auch die ehemaligen Kernzonen der Naturparke „Frankenwald“ und „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“. Die Anteile der Naturparkflächen im Landkreis Kulmbach verteilen auf den Naturpark Frankenwald (33% der Landkreisfläche), den Naturpark Fichtelgebirge (0,6% der Landkreisfläche) sowie den Naturpark Fränkische Schweiz (15,4% der Landkreisfläche). Die Naturparkflächen bedecken dabei mit 322,55 km² ca. 49% der Landkreisfläche. Im Landkreis Kulmbach sind darüber hinaus umfangreiche FFH-Gebiete ausgewiesen worden.

Trotz eines defensiven Umgangs mit der Ausweisung neuer Flächen für Wohnen, Gewerbe und Verkehr im Landkreis Kulmbach nehmen Siedlung und Verkehr mehr Flächen in Anspruch. Von 2014 bis 2020 wurden insgesamt 304 Hektar, durchschnittlich 51 Hektar pro Jahr, neue Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgewiesen, demgegenüber wurden Vegetationsflächen um 316 Hektar reduziert. Hier gilt es, sich in Zukunft noch stärker auf das Thema Innenentwicklung, Nachverdichtung und Nachnutzung von bestehenden Flächen zu konzentrieren.

Schon im Jahr 2007 startete die Klimaoffensive des Landkreises Kulmbach. Der Kreistag des Landkreises Kulmbach beschloss einstimmig eine beispielhafte Klimaoffensive unter der Federführung eines neu installierten Klima-Rates und der Klima-Leitstelle. Zahlreiche Maßnahmen, wie Energieratgeber, Mitfahrzentrale, Solarpotenzialkataster oder Windkraftoffensive wurden und werden im Landkreis Kulmbach durchgeführt und fördern aktiv den Aufbau klimafreundlicher Strukturen. Zu den zahlreichen Projekten kommt ein Klimaschutzmanagement hinzu, das nach Auslaufen der Förderung im Jahr 2017 vom Landkreis Kulmbach eigenständig verstetigt wurde.

Der energetische Dreisprung mit der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien wird von den Fachbehörden als der wesentliche Baustein zum Gelingen der Energiewende und als aktive, bedeutende Maßnahme gegen den

Klimawandel genannt. In der Energieagentur Nordbayern GmbH, die aus dem Zusammenschluss der bereits 1998 gegründeten Energieagentur Oberfranken mit der ENERGIEregion Nürnberg entstanden ist, werden die Kompetenzen der beiden größten unabhängigen Akteure in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz in der Metropolregion Nürnberg gebündelt.

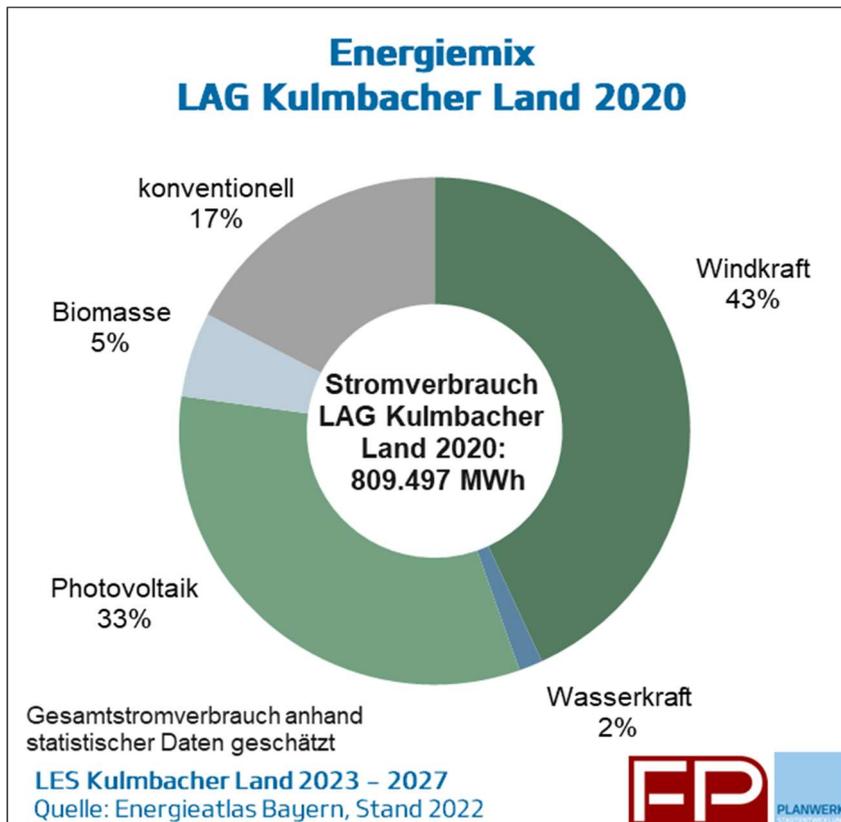


Abbildung 10: Energiemix LAG Kulmbacher Land e.V. 2020

Mit Blick auf den Energiemix des Landkreises Kulmbach in Abbildung 10 zeigt sich der Erfolg dieser schon lange zurückreichenden Bemühungen. Ein überdurchschnittlich großer Anteil des Stromverbrauchs, 83% wird mithilfe von Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Der Landkreis Kulmbach liegt damit deutlich über dem oberfränkischen Durchschnitt von gut 57% und dem bayerischen Durchschnitt von ca. 53%. Die beiden größten regenerativen Energielieferanten sind Wind mit einem

Anteil von 43% am Gesamtstromverbrauch und Sonne mit einem Anteil von 33% am Gesamtstromverbrauch. Für die nächsten Jahre gilt es im Landkreis Kulmbach, die bereits bestehenden Anstrengungen im Bereich der Energieversorgung zu erhalten und zu intensivieren – so kann der Landkreis die bisherige sehr positive Entwicklung fortführen. Durch das bestehende Klimaschutzkonzept, das Klimaschutzmanagement und die bereits starken und gut koordinierten Strukturen im Klimaschutz wird die LES keine klimaschutzspezifischen Ziele formulieren. Die LAG unterstützt die Ziele des Klimaschutzkonzepts und des Klimaschutzmanagements.

5.5 Bestehende Planungen und Konzepte regionaler Initiativen

Die ILE „Fränkisches Markgrafen und Bischofsland“ (FMB) erstreckt sich über neun Gemeinden, die zum Landkreis Kulmbach gehören; vier Kommunen zählen zum Landkreis Bayreuth, der Markt Stambach ist Teil des Landkreises Hof. Die Gründungsveranstaltung hat am 12.06.2008 in Trebgast stattgefunden, seit 2017 ist die ILE ein Verein. Schwerpunkte der Arbeit bilden u.a. die Maßnahmen Freizeitwege und Energienutzungskonzepte. Die Kulmba-

cher Kommunen der ILE liegen im östlichen Teil des Landkreises. Die Gemeinden Grafengehaig und Wirsberg sind Gründungsmitglieder der LAG Kulmbacher Land e.V., die Gemeinden Trebgast und Marktregast sind im 2015 ebenfalls der LAG beigetreten. Damit sind vier der neun Gemeinden Mitglieder der LAG und der ILE. Die Gemeinde Neuenmarkt war LAG-Mitglied. Eine enge Verzahnung zwischen ILE und LAG ergibt sich auch aus den LEADER-Projekten, die in ILE-Gemeinden realisiert wurden.

Der Landkreis Kulmbach hat sich erfolgreich um die Titel „Bildungsregion in Bayern“ und „Digitale Bildungsregion in Bayern“ beworben. Ebenso an junge Menschen richtet sich das Projekt "Demokratie Leben" im Rahmen des gleichnamigen Bundesprogramms.

Innerhalb der Projektkulisse Gesundheitsregion arbeiten die Akteure aus Gesundheits- und Pflegestrukturen vernetzt die entsprechenden Themen der Daseinsvorsorge.

Seit 2019 ist der Landkreis Kulmbach „FAIRTRADE-Landkreis“, der Fairen Handel auf regionaler Ebene fördern und unterstützen will. Die Fairtrade-Aktivitäten sind eingebettet in das Klimaschutzmanagement des Landkreises.

Der Landkreis Kulmbach ist eingebettet in der Genussregion Oberfranken, zu der insbesondere über die Braukultur ein Kernelement ausgefüllt wird.

5.6 Übersicht über die Ergebnisse der SWOT-Analyse

Die ländlichen Räume von heute sehen sich vor neue Herausforderungen gestellt. Zwar sind der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel nichts Neues oder Ungewöhnliches, dennoch hat die Geschwindigkeit dieses Wandels an Dynamik gewonnen. Globale Themen wie die Auswirkung der Globalisierung, demographischer Wandel, Ressourcenknappheit und Klimawandel werden regional oder lokal fühlbar und bekommen somit ein regionales oder lokales Gesicht. Diese Faktoren entfalten in Abhängigkeit von ländlicher oder städtischer Prägung einer Region unterschiedliche Wirkungen.

Aus den in den voran gegangenen Kapiteln ausgeführten Zahlen und Entwicklungen im LAG-Gebiet ergeben sich aus den einzelnen Handlungsfeldern die im Folgenden aufgeführten Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen. Bzgl. der Aspekte Herausforderungen und Potenziale sei auch auf das Kapitel 1, regionale Verwundbarkeiten, aber auch Resilienzstrukturen verwiesen.

Stärken	Schwächen
Landschaftliche Vielfalt	Stärken werden zu wenig beworben
Markgräfliche Baukultur	Überalterung der Bevölkerung
Marterln im Bischofsland	Bildungswanderung der Jugend
Altstraßen	Leerstandsproblematik
Braugerstenland: größtes Anbaugebiet in Bayern	Zu wenig Kenntnis von reg. Wertschöpfungsketten
Überregionale Bekanntheit der Genussregion Oberfranken	Wegfall wohnortnaher Versorgung
Sehr attraktive Museen	Schwindende Gastronomie, sterbende Dorfwirtshäuser
Bestehende Angebote zur politischen Bildung (Projekt Demokratie leben)	Fehlender Nachwuchs in Vereinen
Lebensmittelstandort & Genussregion	Ausbau der E-Ladeinfrastruktur
Vielzahl von Direktvermarktern	
Attraktive touristische Ziele	
Bestehendes Radverkehrskonzept/Radwegekonzept	
Gute Wanderwege	
Hoher Anteil an Strom aus erneuerbaren Energiequellen	
Ernährungsrat Oberfranken (Kooperation mit Genussregion) und Kulmbach (Kooperation mit Hochschule, Projektarbeit zu Direktvermarktung etc.)	
Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) zur Stärkung der Anerkennungskultur für das Ehrenamt, Bedarfsermittlung, Vernetzung und Projektarbeit zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements	
Klimamanagement im Landkreis Kulmbach	

Potenziale	Herausforderungen
Neue Formen des Tourismus wie Glamping, (alternativer) Wohnmobilurlaub	Schaffung von Wohnraum
Initiative OberfrankenOffensiv für Rückkehrer	Schaffung von adäquater Mobilität
Aufbau der Hochschule Kulmbach	Klimawandel
Mitgliedschaft im Gebietsausschuss Fränkische Schweiz	Attraktive Treffpunkte für die Bevölkerung schaffen
Kooperation mit der Initiative GeMAINSam	Ehrenamt und Vereinswesen
Heimatgenuss-oberfranken.de	
Geringe Lebenshaltungskosten	
Auszeichnung des Landkreises als „Bildungsregion in Bayern“ und „Digitale Bildungsregion in Bayern“	
Vielfalt im Kulmbacher Land herausstellen (3-Main-Land etc.)	

6 Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und der ländlichen Räume ist übergeordneter Leitgedanke aller relevanten Strukturförderkulissen wie EFRE, EFS oder ELER. Sie sind für Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen und gesunden europäischen Wirtschaft und Umwelt gedacht, um damit die wesentliche Grundlage des Zusammenhalts der Gebietskulissen zu gewährleisten und regionale Disparitäten möglichst zu minimieren. Die fünf Schwerpunktbereiche der ESI-Fonds sind:

- Forschung und Innovation
- Digitale Technologien
- Unterstützung der kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- Kleine Unternehmen

Als übergreifendes Ziel wird die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten und die Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale und innovativer Ansätze mittels LEADER und Investitionen in kleine Infrastrukturen, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie die Förderung der Betriebsgrundlagen und der Diversifizierung in der Land- und Fortwirtschaft angestrebt. In diesem übergeordneten Rahmen agiert die LEADER-Kulisse im Gebiet der LAG Kulmbacher Land.

6.1 Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele der LAG Kulmbacher Land für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 sind aus einem stringenten mehrstufigen Prozess heraus entstanden:

- die Evaluierung der Vorperiode bewertete die Wirkungen und regionalen Entwicklungsimpulse der umgesetzten Projekte
- im Rahmen der Evaluierung der Vorperiode wurden auch die Themen festgehalten, die aus Sicht der LAG künftig für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind
- beide Aspekte wurden in den Beteiligungsformaten im Rahmen der LES-Erstellung (Regionalkonferenz und Themenworkshops) aus breiter fachlicher Perspektive der regionalen Akteure vertiefend bearbeitet
- die SWOT-Analyse liefert Daten und Fakten zu wesentlichen Ausgangslagen, Entwicklungslinien und perspektivischen Ansätzen
- die SWOT-Analyse gezielt erweiternd bietet die Resilienzbewertung eine Zusammenschau wesentlicher Verwundbarkeiten der Region, aber auch von Ressourcen und Strukturen, die vorbeugend als auch sich anpassend einen resilienten Umgang mit den Herausforderungen grundsätzlich ermöglichen

An letzteres anknüpfend sind Strategiebestandteile und Projektziele der LES des Kulmbacher Landes natürlich auch die wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen gerade auch für ländliche Regionen wie für die LEADER-Kulisse aufgerufen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Im Fazit erweisen sich die Grundausrichtungen der bisherigen LES als unverändert tragfähig und gültig, was die regionalen Potenziale und Herausforderungen angeht. Diese stehen oft in unmittelbarem Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und der Daseinsvorsorge. Im Vergleich zur Vorperiode erlangen selbstverständlich übergeordnete Aspekte wie Klima- und Umweltschutz oder auch Digitalisierung eine neue Relevanz. Entsprechend ist die Zielebene der LES für die Periode 2023-2027 in Teilen geprägt von Kontinuität, in Teilen von einer Weiterentwicklung und Neuausrichtung der strategischen Erwägungen.

Strategischer Ansatz ist es auch, Querschnittsaspekte für das LAG-Gebiet zu definieren, deren Verfolgung in allen Zielen möglich sein kann bzw. geboten ist und deren entwicklungsstrategische Verfolgung sich entsprechend aus unterschiedlichen Zielen integriert umso erfolgreicher und nachhaltiger speist. Diese Querschnittsaspekte sind insbesondere:

- die aktive Gestaltung und Bewältigung des Demographischen Wandels
- der Schutz von Umwelt- und Klima bzw. Aspekte der Anpassung an den Klimawandel
- Nutzung von Chancen der Digitalisierung
- Stärkung der Daseinsvorsorgestrukturen und der ländlichen Gemeinschaft
- Kooperation und Vernetzung der Akteure in der Region

Erfolgsbewährter Strategieansatz daraus ist, möglichst wirkmächtige (damit in der Regel eher großvolumige) Projekte zu gestalten, die in anderen (monothematischen) Förderkulissen keinen geborenen Umsetzungspartner haben. Entsprechend ist ein integrativer und sektorübergreifender Ansatz unverändert die Grundlage für die formulierten Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren der LAG.

Unverändertes Leitmotiv bleibt:

Das Kulmbacher Land ist europaweit bekannt als First-class-Region für Kultur, Natur, Genuss und Erlebnis.

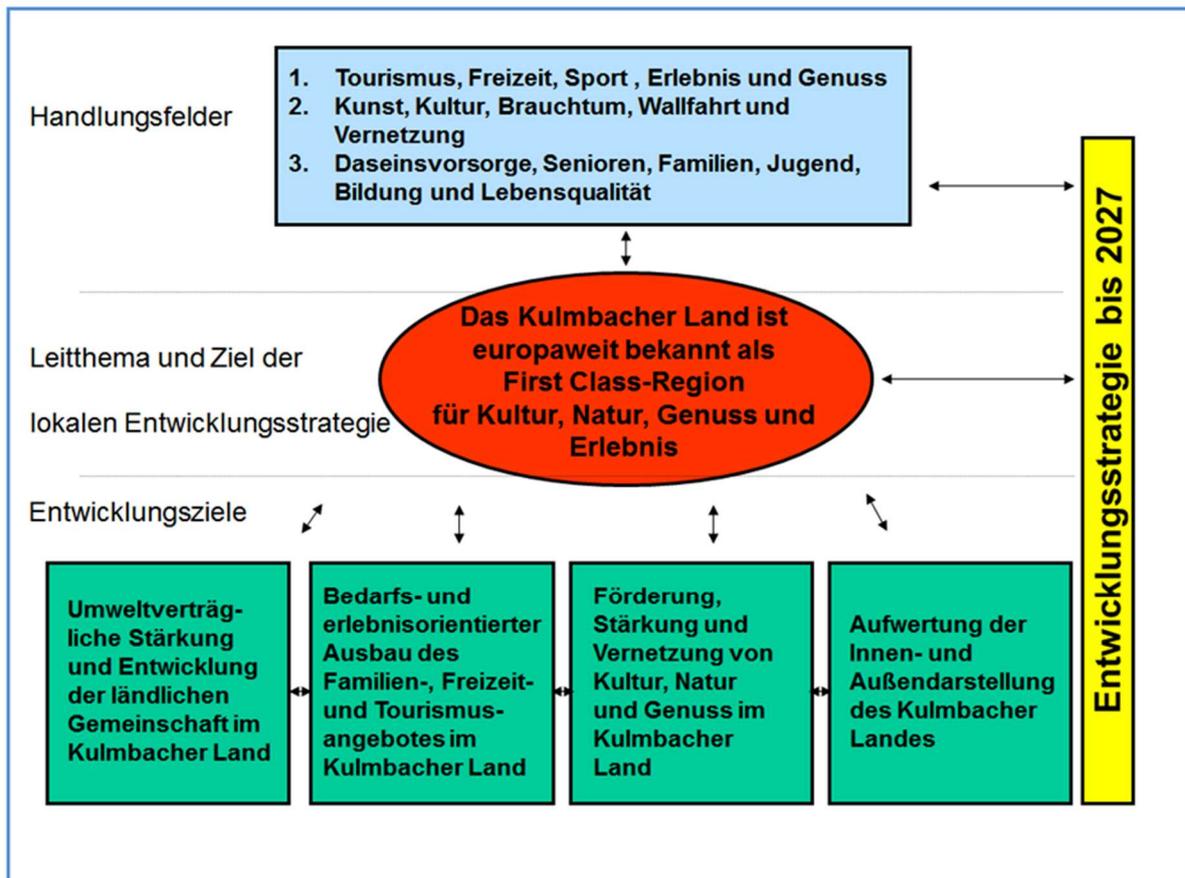


Abbildung 11: Zielsystem der LES Kulmbacher Land e.V.

Wesentliche regionalspezifische Erfolgsfaktoren bei der Erreichung dieser Ziele durch konkrete Projekte sind:

- Der innovative Charakter der Lokalen Entwicklungsstrategie für die LAG Kulmbacher Land liegt weiterhin auch in der inhaltlichen Verschränkung der einzelnen Entwicklungsziele. Themen wie demographischer Wandel, Tourismus oder Daseinsvorsorge lassen sich unter mehreren Entwicklungszielen einordnen (sektorübergreifender Ansatz)
- Die Aktivitäten der LAG Kulmbacher Land e.V. werden in der kommenden LEADER-Förderperiode auch Impulse für andere Regionalentwicklungsaktivitäten entsprechend dem sogenannten "Multifondsansatz" bieten. Unverändert wichtig und innovationstragend sind entsprechend Kooperationen bei der Entwicklung des Landkreises. Dabei sind sowohl Kooperationen innerhalb des Landkreises als auch Kooperationen mit Partnern außerhalb des Landkreises gemeint. Die Kooperationsbereitschaft sollte von der kommunalen und institutionellen Ebene auf die Ebene der Bürger, Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen übertragen werden. Je intensiver der Schulterschluss aller beteiligten Akteure sein wird, je erfolgreicher wird die Umsetzung der LES sein.

- Die Mehrzahl der realisierten Projekte seit dem Jahr 2000 erwächst auf Wurzeln, die tief in der traditionsreichen Historie des Wirtschaftsstandortes reichen. Die heutige, wirtschaftlich erfolgreich am Markt agierende Lebensmittelwirtschaft reicht bis weit ins Mittelalter zurück. Die sich entwickelnde Landwirtschaft lieferte den Rohstoff Braugerste. Als die Zisterzienser im Vierzehnten Jahrhundert anfangen in Kulmbach Bier zu brauen legten sie den Grundstein für eine bis heute erhaltene Branche und den Lebensmittelstandort Kulmbach. Mit dem Eisenbahnanschluss von Kulmbach an die Königlich Bayerische Süd-Nord-Bahn im Jahr 1848 nahm auch das Eisenbahnerdorf Neuenmarkt, am Fuße der Schiefen Ebene gelegen, einen ungeahnten Aufstieg. Als eines der bedeutendsten Zentren des mittelalterlichen Kupferabbaus erhielt die Stadt Kupferberg ihr Stadtrecht im Jahre 1326. Schließlich ging auch die wirtschaftliche Prosperität des Thurnauer Landes auf einen Handwerkszweig mit langer Tradition zurück: Dem Töpferhandwerk.

6.2 Die Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Kulmbacher Land e.V.

Die LAG Kulmbacher Land e.V. verfolgt abgeleitet aus den strategischen Erwägungen folgenden Zielkanon:

EZ 1	Umweltverträgliche Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gemeinschaft im Kulmbacher Land
HZ 1.1	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur regionalen Kultur- und Brauchtumpflege
HZ 1.2	Inwertsetzung von Bausubstanz und Flächen
HZ 1.3	Schaffung und Unterstützung von Begegnungsbereichen im Kulmbacher Land
HZ 1.4	Strukturen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln
HZ 1.5	Natürlichen Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen
EZ 2	Bedarfs- und erlebnisorientierter Ausbau des Familien-, Freizeit- und Tourismusangebotes im Kulmbacher Land
HZ 2.1	Lebensqualität in der Region für alle Generationen und ihre Bedarfe nachhaltig steigern
HZ 2.2	Ausbau und Vermarktung von erlebnis- und freizeitorientierter Infrastruktur
HZ 2.3	Ausbau und Vermarktung von Angeboten für den naturnahen Tourismus

EZ 3	Förderung, Stärkung und Vernetzung von Kultur, Natur und Genuss im Kulmbacher Land
HZ 3.1	Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken
HZ 3.2	Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln
HZ 3.3	Vernetzung von und Marketing für integrierte Angebotsbündel
EZ 4	Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Kulmbacher Landes
HZ 4.1	Verstärkte Nutzung von regionalen Spezifika und Besonderheiten für die Darstellung der Region
HZ 4.2	Zielgruppenaffine Durchführung von identitätsstärkenden Maßnahmen
HZ 4.3	Nutzung etablierter und neuer Medien und Werkzeuge zur Darstellung, Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Beteiligungsorientierung in der Region

Die vier definierten Entwicklungsziele ergeben den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets der LAG Kulmbacher Land e.V. in der kommenden Förderperiode. Sie umfassen die Themenfelder Demographischer Wandel, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Tourismus, Daseinsvorsorge, Umwelt, soziales Miteinander und Kommunikation.

Die einzelnen Entwicklungsziele sollen selbständig Wirkungen entfalten. Dies ist auch notwendig, um spezifische Handlungsziele zu definieren und messbare Indikatoren zu entwickeln. Dennoch bestehen, im Sinne einer Vernetzung, Synergieeffekte zwischen den Entwicklungszielen. Die einzelnen Entwicklungsziele umfassen stets mehrere Themenbereiche, die auch in anderen Entwicklungszielen auftreten. Die dadurch entstehende Verzahnung der Entwicklungsziele bildet den innovativen und integrierten Charakter der Entwicklungsstrategie ab. Durch diese Verknüpfungen sind die einzelnen Entwicklungsziele keinesfalls isoliert zu betrachten, sondern müssen stets im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Eine weitere Verzahnung erfolgt auf der Projektebene durch die Kooperation mit anderen Partnern, fallweise auch mit anderen LAGen in Kooperationsprojekten.

Den Entwicklungszielen zugeordnet und somit konkreter gefasst, sind die insgesamt 14 Handlungsziele. Handlungsziele können durch überregionale Projekte, aber auch durch Projekte auf Gemeindeebene erreicht werden. Wichtig, um Synergieeffekte für die gesamte Region zu erzielen ist, dass auch die Projekte auf Gemeindeebene durch Netzwerke und Initiativen in die gesamte Region eingebettet sind.

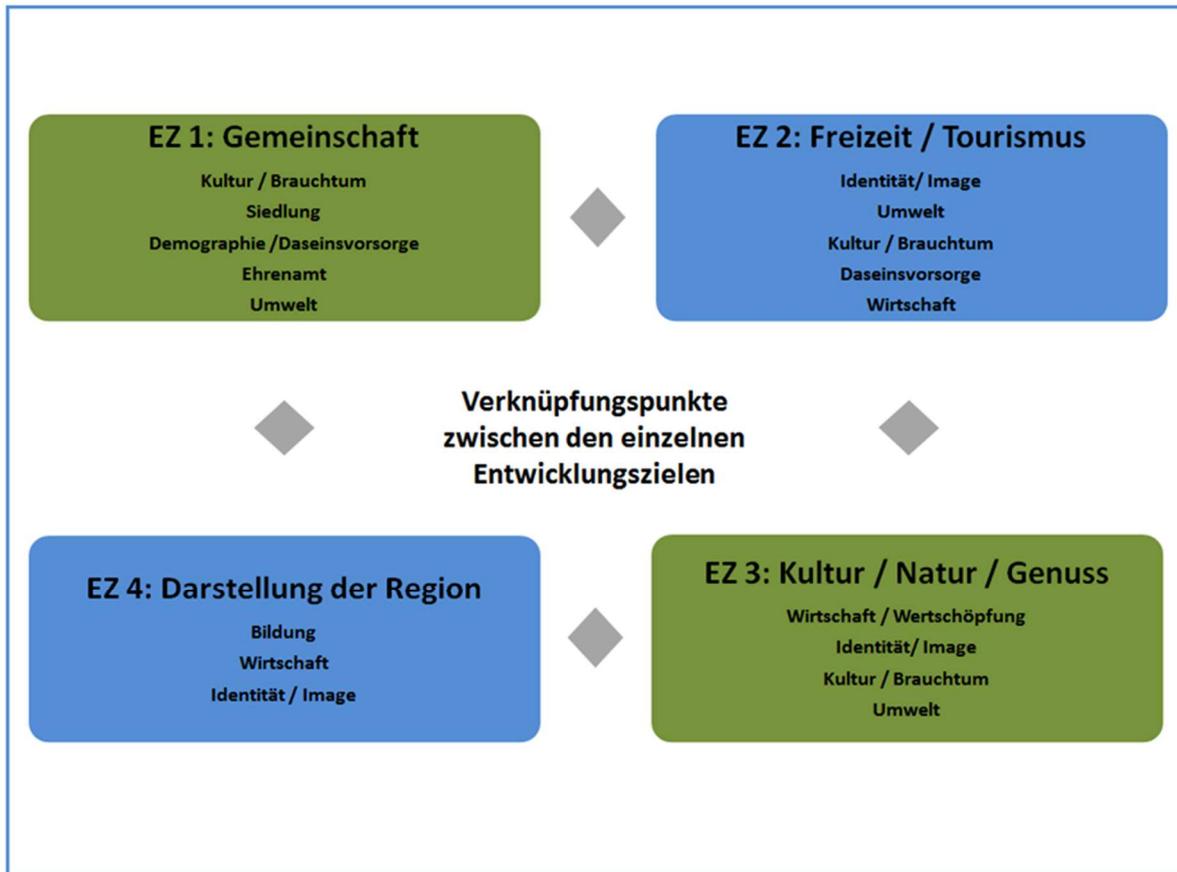


Abbildung 12: Zusammenhang der Entwicklungsziele der LES Kulmbacher Land

Im Folgenden werden die Entwicklungs- und Handlungsziele näher erläutert. Hinzu kommen noch Indikatoren, an denen sich die Zielerreichung messen lässt. Diese sind zielwertbasiert, ex post quantifizier- bzw. bewertbar oder auch qualitativer Art (vgl. Smart-Ansatz). Daten dazu können von der LAG selbst erhoben bzw. es kann die amtliche Statistik genutzt werden.

6.2.1 Entwicklungsziel 1: Umweltverträgliche Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gemeinschaft im Kulmbacher Land

EZ 1	Umweltverträgliche Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gemeinschaft im Kulmbacher Land
HZ 1.1	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur regionalen Kultur- und Brauchtumpflege
HZ 1.2	Inwertsetzung von Bausubstanz und Flächen
HZ 1.3	Schaffung und Unterstützung von Begegnungsbereichen im Kulmbacher Land
HZ 1.4	Strukturen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln
HZ 1.5	Natürlichen Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen

Im Kulmbacher Land wird in den nächsten Jahren weiter zu beobachten sein, wie seine Bevölkerung abnehmen und gleichzeitig das Durchschnittsalter seiner Einwohner steigen wird. Besonders die Gemeinden des Kulmbacher Oberlandes sind davon weiterhin besonders betroffen. Dieser Aspekt des gesamtgesellschaftlichen Phänomens des demographischen Wandels stellt besonders auch an die Ebene der lokalen Akteure außerordentliche Herausforderungen. Betroffen von diesem Wandel sind nahezu alle der vielfältigen Bereiche der daseinsvorsorgebezogenen, technischen und sozialen Infrastruktur sowie daraus folgend der Siedlungsstruktur inkl. Leerstandsproblematik. Heutige, an die Bürger gerichtete Angebote, werden eine Um- und Neuorganisation erfahren. Der Landkreis Kulmbach und die LAG Kulmbacher Land e.V. nehmen diese Herausforderung ernst und entwickelt geeignete Strategien und Vorschläge die Folgen des demographischen Wandels abzuschwächen oder gar als Chance zu verstehen. Auch hier knüpft die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie unmittelbar an die der Vorperiode an.

Die demographische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel werden die Gesellschaft auch im Kulmbacher Land spürbar verändern. Der Druck auf die gewachsenen politischen und sozialen Strukturen wird steigen.

Die Begegnung von Menschen, das "Wir-Gefühl" in der und zur Region Kulmbacher Land ist dabei wiederkehrend in den Beteiligungsformaten geäußertes Anliegen, die Region stabil zu entwickeln. Lebensgefühl und Lebensqualität werden als sich gegenseitig bedingende Elemente einer erfolgreichen Regionalentwicklung gesehen, was natürliche ebenso wie soziale, wirtschaftliche und daseinsvorsorgebezogene Lebensgrundlagen und Ressourcen umfasst. Dafür steht weiterhin der Begriff der ländlichen Gemeinschaft als Verantwortungs- und Aktionsgemeinschaft für integrierte Entwicklung.

In Kombination mit Entwicklungsziel 4 geht es um die Stärkung eines "Wir-Gefühls" nach innen und einer Profilierung als Region mit starkem Image nach außen sowie die weitere Sicherung einer Versorgung mit Dienstleistungen heraus. Demographiebezogene Effekte werden daraus z.B. für die Bindung junger Beschäftigter in der Region und ein Stopp der Bevölkerungsabwanderung erwarten.

Kultur- und Brauchtum werden hier als Basis einer tragfähigen, nachhaltigen Entwicklung und Fundament für Innovationen gesehen. Entsprechend beschäftigen sich auch Entwicklungsziel 1 und 3 aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit diesen Aspekten. Hier geht es um die Vernetzung der Aktivitäten nach Innen und adressiert dabei auch die Strukturen rund um das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement, das gerade bei der Bewältigung des demographischen Wandels weiterhin gefordert sein wird. Hier wächst das gesellschaftliche Potential aus der immer größer werdenden Gruppe der Älteren. Der reiche Erfahrungsschatz und das soziale Engagement bereichern das öffentliche Leben in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Kulmbach.

Das Heimatgefühl ist unmittelbar mit den Wohnorten und dem engeren Lebensumfeld verbunden. Entsprechend steht die Erhaltung und Nutzung der bestehenden Siedlungsstrukturen und das "Funktionieren" der Innenorte als eigener Zielbereich auf der Agenda. Vernetzend können sich hier die Instrumente der Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung, der Wirtschaftsförderung und fallweise auch von Stiftungen ergänzen.

Wichtige Aufgabe wird es sein, Treffpunkte und Begegnungsorte zu schaffen, in denen sich kulturelles und soziales Leben sowie Engagement abspielen können. Die schwindende Gasthauskultur allein wird diese Aufgabe nicht mehr erfüllen können.

Neben der grundlegenden Raumfrage steht das ehrenamtliche Engagement selbst unter demographischem Druck. Die zunehmenden Nachwuchssorgen bei den über 1.000 Vereinen des Kulmbacher Landes machen neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements erforderlich.

Die weitere Kooperation mit Kulturschaffenden ist geplant. Die Überlegungen reichen von Entlastung der Vereinsstrukturen, deren Vernetzung (z.B. Musikvereine) bis hin zu neuen Formen des eher projektbezogenen bürgerschaftlichen Engagements, das gerade die jüngere Generation bevorzugt.

Bei allen Aktivitäten (und über die Entwicklungsziele in Summe hinweg) orientiert sich eine resiliente ländliche Gemeinschaft Kulmbacher Land an den Fragen und Aufgaben der Klimaanpassung und des Umwelt- bzw. Ressourcenschutzes.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe e.V. haben im Rahmen der SWOT-Analyse im Bereich „Umwelt“ und „Klima“ den Beitrag der LAG zu den übergreifenden ELER-Zielen „Umweltschutz“ und „Eindämmung des Klimawandels“ erörtert. Im Sinne der intelligenten Spezialisierung der EU-Strategie sollen dabei insbesondere die Stärken und Chancen des LAG-Gebietes im Kulmbacher Land, wie

- die intakte Umwelt mit hohem Anteil an Wald, NP, LSG, NSG, Biotopen und Geotopen, Pflanzen und Tiere,
- seine Standortvielfalt (Landschaft, Klima, Geologie, Morphologie, Biodiversität) und
- die Inwertsetzung der Natur- Umwelt- und Landschaftspotentiale für Tourismus, Freizeit und Erlebnis kombiniert mit Bildungseffekten

einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der übergreifenden, integrierten Umwelt- und Klimaschutzziele im LAG-Gebiet leisten.

Die Vernetzung von Naturraum-Kulturlandschaft-Klima-Energie und Kulturpfaden können die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über die hohen Natur-Potentiale und der Inwertsetzungspotenziale für die erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biogas, oberflächennahe Geothermie) befördern. Auch die zahlreichen Projekte im Bereich des Wander- und Radtourismus sind als ein Beitrag zur CO₂-Reduzierung und Eindämmung des Klimawandels zu werten.

Das Handlungsziel „Inwertsetzung von Bausubstanz und Flächen“ setzt dabei vor allem auf die Revitalisierung. Es geht dabei um die Wiedernutzung leerstehenden Gebäude bzw. brachfallender Flächen. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie das Einhalten gebieten einer weiteren Zersiedelung dient dem Klima- und Umweltschutz.

Die LES der LAG Kulmbacher Land e.V. leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag zu den übergeordneten ELER-Zielsetzungen. Im Landkreis Kulmbach setzt der extra eingerichtete Fachbereich „Klimamanagement“ erfolgreich und seit Jahren nachhaltige Impulse.

Die folgenden Indikatoren operationalisieren die Zielerreichung:

- Anzahl der Maßnahmen zur Kultur- und Brauchtumspflege
- Anzahl der aufgewerteten Gebäude
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Begegnungsangebote
- Anzahl der Maßnahmen zu Umweltbildung und Umweltschutz
- Entwicklung der erneuerbaren Energien im Landkreis

6.2.2 Entwicklungsziel 2: Bedarfs- und erlebnisorientierter Ausbau des Familien-, Freizeit- und Tourismusangebotes im Kulmbacher Land

EZ 2	Bedarfs- und erlebnisorientierter Ausbau des Familien-, Freizeit- und Tourismusangebotes im Kulmbacher Land
HZ 2.1	Lebensqualität in der Region für alle Generationen sichern und ihre Bedarfe nachhaltig erfüllen
HZ 2.2	Ausbau und Vermarktung von erlebnis- und freizeitorientierter Infrastruktur
HZ 2.3	Ausbau und Vermarktung von Angeboten für den naturnahen Tourismus

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Kulmbacher Land e.V. ist mit ihren Entwicklungszielen darauf ausgerichtet, die Folgen des demographischen Wandels abzuschwächen. Diesen Zielen geht es darum, ländliche Gemeinschaften im Kulmbacher Land zu stärken, sich durch seine Erlebnisorientierung des Angebots als ein attraktiver Standort insbesondere für Familien zu präsentieren. Als weitere Chance, die Herausforderungen des demographischen Wandels zu bewältigen, sieht die LAG Kulmbacher Land e.V. in der Herausstellung seiner Besonderheiten, die die Region liebens- und lebenswert machen. Um Synergien zu nutzen, kommt der Vernetzung der Angebote ein besonderer Stellenwert zu.

Modernisierung ländlicher Infrastrukturen, schaffen bzw. sichern Arbeitsplätze und erweitern das Freizeitangebot, wodurch sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land verbessern und zu Haltefaktoren werden. Investitionen in öffentliche Einrichtungen unterstützen und sichern das Netz zur Förderung, Bildung und Betreuung unter den Bedingungen des demographischen Wandels nachhaltig. So hilft die Anpassung z.B. der Angebote für Senioren an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen und entsprechender spezifischer, gene-

rationsübergreifender sozialer Infrastruktur dabei, sich an die veränderte gesellschaftliche Zusammensetzung und den zunehmenden Bedarf anzupassen und Altersarmut zu bekämpfen.

Auch das Entwicklungsziel 2 steht entsprechend in engem Kontext mit der Bewältigung der Auswirkungen des Demographischen Wandels. Anknüpfend an Entwicklungsziel 1 stehen hier weiterführend Aspekte der Daseinsvorsorge im Fokus, und zwar bedarfsgerecht für alle Generationen bzw. diese verbindend. Folgen des Wandels verspüren die Kommunen über ihre Haushalte und eine verringerte Inanspruchnahme der vorhandenen Infrastruktur. Städte, Märkte und Gemeinden befinden sich in einer Zwickmühle: Sie sollen Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorhalten, um ihren Einwohnern, Neubürgern und Unternehmen ein attraktives Lebens- und Wirtschaftsumfeld zu bieten. Andererseits können sie Wohnbau- und Gewerbeflächen, Kindergärten oder Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen nicht auslasten. Aufgrund fehlender Mittel sinkt die Qualität der Einrichtungen über kurz oder lang

Über Maßnahmen und Aktionen bei LEADER werden Beiträge zur ausgeglichenen Entwicklung und Stärkung des territorialen Zusammenhalts ländlicher Regionen und zur stärkeren Nutzung des Potentials von Stadt-Umland-Beziehungen geleistet. Hinzu kommt die Steigerung der Kompetenzen im Hinblick auf eine integrierte, ganzheitliche Entwicklungsplanung. Die integrierten und für das jeweilige Gebiet innovativen Entwicklungskonzepte zur lokalen Entwicklung werden in Form von Projekten umgesetzt. Hierdurch werden die Attraktivität ländlicher Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume sowie die Lebensqualität im ländlichen Raum in vielfältigster Weise gesichert und gesteigert. Dies geschieht z.B. durch die Sicherung, Qualitätsverbesserung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in den Bereichen Handwerk, verarbeitendes Gewerbe, Tourismus und sonstige Dienstleistungen, aber auch durch die Motivation zur Mitwirkung bei der lokalen Entwicklung und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

In aller Regel treffen in den Familien die Aufgaben der Kindererziehung und der Elternbetreuung zusammen, weshalb die Familien als wesentliches Bindeglied über die Generationen hinweg werden entsprechend gesondert adressiert sind. Konkrete Aufgaben daraus erwachsen z.B. in Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Inklusion und Integration. Der letzte Aspekt bezieht sich auf den Aspekt des Demographischen Wandels, der die Region stabil halten kann, nämlich die Zuwanderung. Hier geht es um Fragen der Fachkräftesicherung im wirtschaftlichen Kontext, wie z.B. um die Zuwanderung von Ruheständlern aus Verdichtungsräumen, die ihren Altersruhesitz an ruhigere, attraktivere und auch preiswertere Standorte verlegen möchten. Teile Oberfrankens werben schon jetzt gezielt um diese Zielgruppe.

In Zehn Jahren wird jeder dritte Einwohner im Landkreis Kulmbach 60 Jahre und älter sein. Die Seniorinnen und Senioren werden dann die größte Altersgruppe im Landkreis stellen. Diese demographische Entwicklung macht es erforderlich, die Bedingungen so zu gestalten, dass ein harmonisches Zusammenleben von Jung und Alt gewährleistet ist. Es ist wichtig,

dass diesen Veränderungen und den daraus erwachsenden Herausforderungen aktiv begegnet wird, um Weichenstellungen vorzunehmen.

Getrennt nach Generationen geht es um Verwirklichungsperspektiven für junge Leute, um Abwanderung zu vermeiden oder die Rückkehr von Bildungswanderern zu befördern. Bildungsangebote, Berufsperspektiven inkl. Möglichkeiten der Selbständigkeit als Gründer oder Unternehmensnachfolger, die Verfügbarkeit von Wohnraum und natürlich attraktive Freizeitangebote bilden hier die Maßnahmenebene.

Die Seniorengeneration erwartet ebenso angepasste, barrierefreie, fallweise auch betreute Wohnmöglichkeiten und natürlich eine adäquate medizinische und pflegerische Versorgung. Besonders wichtig sind hier alle Strukturen, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben und sozial vernetztes Leben so lange als möglich befördern.

Die Umsetzung erfolgt gemeinsam unter Mitwirkung und Unterstützung der 22 Landkreisgemeinden und der Wohlfahrtsverbänden.

Aus der Erfüllung dieser Bedarfe können wertvolle, stabilisierende Impulse für die Innentwicklung der Orte gewonnen werden.

Der Ausbau von erlebnis- und freizeitorientierter Infrastruktur war schon bisher eine zentrale Projektebene der LAG Kulmbacher Land e.V. Diese weiter auszubauen, dient sowohl der einheimischen Bevölkerung wie auch den Gästen der Region. Im Fokus steht dabei eine zielgerichtete, nachhaltige und schonende infrastrukturelle Ausstattung. Qualität geht hier vor Quantität und entfaltet dabei auch besucherlenkende und -sensibilisierende Wirkung. Die Vernetzung der bestehenden und künftigen Angebote und Strukturen ist Basis einer integrierten Marketingstrategie, die das Kulmbacher Land als attraktiven Lebensraum wie als vielfältigen Freizeit- und Erholungsraum präsentiert. Entsprechend haben sowohl das Bleibenwollen wie das gerne Immer-Wiederkommen unmittelbare Auswirkungen auf regionale Wertschöpfung und Prosperität der Region.

Basiert auf die landschaftliche und naturräumliche Vielfalt der Region, eingebettet in den Frankentourismus (Tourismusverband Franken e.V.), bietet der naturnahe Tourismus ein gesondertes Wertschöpfungspotenzial. Auch hierzu haben schon bisherige LEADER-Projekte ihren maßgeblichen Entwicklungsbeitrag geleistet. Die Bürgerbeteiligung zur LES-Erstellung hat hier ergeben, dass die regionale Vielfalt von Main über Frankenwald bis hin zu den Ausläufern der Fränkischen Schweiz noch Entwicklungs- und Kommunikationspotenzial hat. Die Zukunft liegt hier in der Ausgestaltung und Vermarktung von Angeboten, die die Naturschätze erlebbar macht, aber auch für der Verwundbarkeit und deren daraus erwachsender Verpflichtung zur Erhaltung sensibilisiert. Hieraus können auch regionsintern wertvolle Impulse für Themen rund um Biodiversität, Klimaanpassung, Ressourcenschutz und auch regionale Wertschöpfungsketten abgeleitet werden. Entsprechend können Lern- und Erlebnis-

orte dazu einen Beitrag leisten wie auch Strukturen, die den puren Naturgenuss auf raumverträgliche und qualitativ hochwertige Weise ermöglichen.

Einbezogen werden können hier auch Aspekte rund um die natürlichen Lebensgrundlagen und deren Inwertsetzung über Land- und Forstwirtschaft. Hier verbinden sich Themen rund um Klimaschutz und -anpassung (Regenrückhaltung in der Fläche, Bodenerosion, Waldumbau; hier optional Vernetzung mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung) mit wirtschaftlichen Aspekten (Vermarktung regionaler Produkte) und neuen Formen der Nahversorgung (Hofläden, Wochenmärkte) als Daseinsvorsorgeaspekt. Dieses Zielcluster kann aufbauen auf der jahrhundertealten Tradition der Lebensmittelerzeugung in der Region. Der Braugerstenanbau und die Bierproduktion sind hier das lebendige Beispiel. Als Netzwerkstruktur steht hier - weit über das Thema Bier hinaus - die auch schon mit LEADER-Mitteln fundierte Genussregion Oberfranken bereit.

Der darauf basiert mögliche gesellschaftliche Dialog rund um landwirtschaftliche Erzeugung, gesunde Ernährung und Flächennutzung ist eine gesonderte Aufgabenstellung und wirkt unmittelbar zurück auf Entwicklungsziel 1 mit der Stärkung der ländlichen Gemeinschaft im Kulmbacher Land. Gerade für nachwachsende Generationen sind das Themen, die wesentlich einer Heimatbindung zuträglich sind.

Das Entwicklungsziel leistet mit diesen Ansätzen einen unmittelbaren Beitrag zum LAG-Leitmotiv: Das Kulmbacher Land ist europaweit bekannt als First-class-Region für Kultur, Natur, Genuss und Erlebnis.

Die folgenden Indikatoren operationalisieren die Zielerreichung:

- Anzahl an geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Daseinsvorsorge Angeboten
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Tourismus- und Freizeitangebote
- Anzahl an umgesetzten Marketingmaßnahmen

6.2.3 Entwicklungsziel 3: Förderung, Stärkung und Vernetzung von Kultur, Natur und Genuss im Kulmbacher Land

EZ 3	Förderung, Stärkung und Vernetzung von Kultur, Natur und Genuss im Kulmbacher Land
HZ 3.1	Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken
HZ 3.2	Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln
HZ 3.3	Vernetzung von und Marketing für integrierte Angebotsbündel

Entwicklungsziel 3 greift unmittelbar das Leitmotiv "Das Kulmbacher Land ist europaweit bekannt als First-class-Region für Kultur, Natur, Genuss und Erlebnis" auf. Das Ziel wurde basiert auf der Beteiligungsarbeit zusätzlich zur Vernetzung als wesentlichem Kooperationsaspekt um die Aspekte Förderung und Stärkung weiterentwickelt. Damit soll - auch ergänzend zum Entwicklungsziel 2 - der Akzent noch mehr auch auf die Etablierung weiterer Angebote insbesondere mit kulturellem Bezug und rund um das Thema Genuss gelegt werden. Beim Thema Genuss treten insbesondere auch die regionalen Lebensmittel in den Fokus. Neben der Bedeutung als touristische und gastronomische Wertschöpfungssträger können hier auch Nahversorgungsthemen angesprochen werden. Wesentliche Aufgaben hier stellen sich in der Vermittlung der Angebotsvielfalt und darauf basiert auch auf eine Vernetzung der Akteure. Mit Blick auf regionale Wertschöpfungsketten kann erst dadurch Schlagkraft gebündelt werden, um auch größere Abnehmer für regionale Produkte (Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung oder Lebensmittelhandel) adäquat bedienen zu können. Damit ist ein unmittelbarer wirtschaftlicher Aspekt verbunden, der auch die Landwirtschaft unmittelbar miteinschließt.

Die Verbindung von Erlebnis, Genuss und Aktivitäten von Urlaubs- und Freizeitangeboten in ländlichem Umfeld bringt die Geschäftsform des Agrotourismus zum Ausdruck. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Angeboten des Landgenusses durch landwirtschaftliche Gästebetriebe mit erlebnisorientierten Höfen. Ziel ist die touristische Inwertsetzung der Landwirtschaft und Biodiversität der Kulturlandschaft. Als Stichwort wird in diesem Zusammenhang die „Essbare Region“ mit speziellen Angebotspaketen für Tagesgäste und Reisegruppen genannt. Auch die Aktivitäten der Genussregion Oberfranken gehen in diese Richtung.

Das leitet über zu Themen der Kultur- und Naturlandschaft, die in ihrer Vielfalt gestärkt werden und z.B. für den Klimawandel gerüstet werden soll. Während der kulturelle Fokus unter Entwicklungsziel 1 eher nach innen gerichtet ist und sich an regionales Wir-Gefühl und traditionsgebundene Strukturen des Gemeinwesens wendet, geht es hier in Entwicklungsziel 2 auch um die nach außen gerichtete Stärkung, Vernetzung und Vermarktung des Kulturrums in breitem Verständnis. Den Teilnehmern in den Workshops war es wichtig, Kultur in Stadt und Landkreis Kulmbach zukunftsfähig zu halten. In diesem Sinne sollte eine Profilierung als Kulturstandort unverändert weitergeführt werden. Natürlich können sich auch hieraus wieder rückwirkend zu Entwicklungsziel 1 vernetzende Aspekte etwa zu Fragen des Ortsbildes ergeben, wenn man an die gezielte Umnutzung oder zumindest Zwischennutzung von Leerständen für kulturelle Zwecke denkt. Dieser Aspekt erweitert sich um die oft unterschätzte wirtschaftliche Bedeutung, die die Kultur- und Kreativwirtschaft für eine Region haben kann.

Unverändert Bedeutung hat die die Wiederbelebung bzw. Erhaltung ländlicher Bräuche mit authentischen Inhalten im Kulmbacher Land. Die dazu schon geförderten LEADER-Projekte sind beispielgebend und stellen eine motivierende Ausgangsbasis für die weitere Entwick-

lung dar. Weitere schon langjährig bestehende Aktivitäten in der Region wie die Bewerbung der erneuerten Kulmbacher Tracht oder Veranstaltungen mit Wirtshaussingen und fränkischen Volkstänzen in traditionellen Kulmbacher Gasthöfen gehören in diesen Kontext.

Ebenso unverändert verfolgt werden soll die Vernetzung der Museen im Kulmbacher Land (z.B. Deutschen Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt, Bergbaumuseum Kupferberg, den Museen im Kulmbacher Mönchshof und den Museen auf der Plassenburg bzw. in Kooperation mit Nachbarregionen wie der Fränkischen Schweiz. Synergien werden dabei in einer sich wechselseitig stärkender Besucherlenkung im Sinne von Neugier wecken ebenso gesehen wie im diesbezüglichen zielgruppenspezifischen Marketing oder koordinierten Programmentwicklung und -planung.

Betont werden soll auch die Bedeutung dieser Einrichtungen als Lern- und Erlebnisorte für Gäste und Einheimische, der Vielfalt entsprechend gestärkt und ausgebaut werden soll. In diesem Kontext denkbar auch die Entwicklung von spielerischen und pädagogischen Angeboten in Kooperation mit Bildungsträgern der Region. Auch informelle Bildung wird einen Beitrag zur Bewältigung der an anderer Stelle angesprochenen Transformationsprozesse sein (s. Entwicklungsziel 4).

Ebenso zu Entwicklungsziel 4 verweist die Aufgabe aus solchen Vernetzungen wie eben beschrieben auch konkrete Angebotspakete ableiten zu können, die Gäste und Einheimische buchen und nutzen können. Für ein lebendiges kultur- und Gesellschaftsleben wie für einen erfolgreichen Naherholungs- und Binnentourismus ist das aus Wettbewerbsgesichtspunkten wie auch aus Sicht Kundenbindung und -service unabdingbar. Zur Umsetzung sind digitale wie analoge Medien und Werkzeuge denkbar.

Die folgenden Indikatoren operationalisieren die Zielerreichung:

- Anzahl neuer Angebote oder Strukturen für regionale Produkte
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angebotspakete
- Anzahl an umgesetzten Marketingmaßnahmen

6.2.4 Entwicklungsziel 4: Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Kulmbacher Landes

EZ 4	Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Kulmbacher Landes
HZ 4.1	Verstärkte Nutzung von regionalen Spezifika und Besonderheiten für die Darstellung der Region
HZ 4.2	Zielgruppenaffine Durchführung von identitätsstärkenden Maßnahmen
HZ 4.3	Nutzung etablierter und neuer Medien und Werkzeuge zur Darstellung, Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Beteiligungsorientierung in der Region

Ein zentrales Thema in der evaluierenden Aufarbeitung der letzten LEADER-Periode war die Kommunikation der Aktivitäten und die Darstellung der Region.

Das Gebiet der LAG Kulmbacher Land - als mit dem Landkreis Kulmbach deckungsgleicher Gebietskulisse hängt von seiner Wahrnehmung zum einen natürlich sehr stark an dem zentralen Standort, der namengebenden Stadt Kulmbach ab. Zum anderen wird die Region von außen unter "Franken" zugeordnet, für Regionsvertrautere ggf. noch mit "Frankenwald" konnotiert. In den Beteiligungsformaten zur LES-Erstellung wurde wiederkehrend beschrieben, hier zum einen Alleinstellungsmerkmale noch mehr in den Fokus zu rücken wie auch die teilräumliche Vielfalt zu betonen.

Die Zielebene richtet sich hier entsprechend auf die Außenwahrnehmung, aber auch mit Blick auf die anderen Entwicklungsziele, insbesondere EZ 1, auch auf Aspekte der Binnenwahrnehmung, der regionalen Identität bzw. des Heimatgefühls, was einen Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung leisten kann (z.B. Willkommenskultur, Integration, Rückkehrbereitschaft von Bildungswanderern).

Die Region Kulmbacher Land verfügt über Einrichtungen, Angebote etc., die als Alleinstellungsmerkmale fungieren können. 2014 wurde die Limmersdorfer Lindenkirchweih – gemeinsam mit den Oberammergauer Festspielen – in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Die Brautradition wird bundesweit schnell mit Oberfranken und hier gerade auch mit Kulmbach verbunden. Die Erlebnisachse Steinachtal bietet insbesondere naturtouristische Highlights. Es gilt diese Qualitäten und Alleinstellungen stärker zur Entwicklung einer regionalen Identität und eines eigenständigen Profils zu nutzen.

Wer sind wir? Woher kommen wir? Was macht uns aus? Durch gezielte Projekte, die sich mit lokalen / regionalen Spezifika beschäftigen (Personen, Wirtschaft, Kultur, sonst. Themen), soll erreicht werden, dass sich die Bevölkerung des Landkreises damit auseinandersetzt und dadurch regionale Identifikation entwickelt. Im Bereich Fachkräftesicherung ist das Beispiel Bildungswanderer zu nennen, die darüber gezielt mit der Herkunftsregion in Kontakt gehalten werden können.

In diesen Kontext gehören auch Aktivitäten in der Region, die hohes Innovationspotenzial für Zukunftsthemen bergen. Beispielhaft hier zu nennen ist die Wasserstoff-Modellregion "HyStarter" zu der der Landkreis Kulmbach durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr etabliert wurde. Hier arbeiten unterschiedlichste Akteure aus dem Bereich erneuerbare Energien, Klimaschutz, Energieversorgung und Wasserstofftechnik zusammen. Hieraus sind konkrete regionale Effekte zu Klimaschutz und Energiewende zu erwarten.

Das Entwicklungsziel 4 ist aus unterschiedlichen Blickwinkeln mehrschichtig zu sehen. Zum einen geht es um identitätsstiftende bzw. imagestärkende Maßnahmen nach innen und außen in gleicher Weise, wie oben beschrieben. Zum anderen geht es auf der einen Seite um mehr marketingaffine Aufgaben und Ziele, zum anderen aber auch um konkrete (Infra-)

strukturen, die die Zukunftsfähigkeit des Landkreises in seiner Funktionalität als Gemeinwesen sichern und dazu Fakten und Werkzeuge bereitstellen, die vielfältigen Aufgaben und Services zu erfüllen und zu erbringen.

Schon jetzt verfügt der Landkreis und die LAG neben dem obligatorischen Internetauftritt über ein GeoPortal, in dem unterschiedlichste Sachverhalte in der Region frei zugänglich einseh- und recherchierbar sind. Der Ausbau solcher auch digitaler Strukturen wird aus unterschiedlichsten Blickwinkeln immer wichtiger. Im Zentrum der Überlegungen steht die Erkenntnis, dass die Herausforderungen der anstehenden Transformationsprozesse von Energiewende über Demographischen Wandel bis Klimaanpassung und neuen Wirtschaftsstrukturen nur informationsoffen, faktenbasiert, beteiligungsaffin und fallweise auch zur Mitwirkung ertüchtigend erfolgreich gestaltet werden können. Für die LAG Kulmbacher Land e.V. liegt darin ein wesentlicher Resilienzbeitrag.

Entsprechend sind potentielle Nutzer solcher Strukturen (z.B. eines digitalen Zwillings des Landkreises) die Verwaltungen selbst zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben und zur Erbringung moderner, attraktiver Bürgerservices. Bildungsträger können ihre Lehraufgaben daraus mit regionalen Daten, Fakten und Inhalten gestalten. Investoren und Gäste können sich über die Region informieren. Die Bewohner der Region können sich informieren, ihre Bedarfe oder ehrenamtlichen Engagements daraus ableiten oder Partizipationsangebote nutzen.

Selbstverständlich können und sollen dabei digitale Strukturen auch mit analogen kombiniert werden. Bewusstseinsbildung und Gemeinschaft (s. Entwicklungsziel 1) erfolgt ganz wesentlich auch aus persönlichem Austausch und Erleben.

Die folgenden Indikatoren operationalisieren die Zielerreichung:

- Anzahl an umgesetzten Maßnahmen zur Darstellung der Region
- Anzahl der etablierten Werkzeuge oder Strukturen zur Eigendarstellung und Gebietsinformation
- Anzahl der durchgeführten Vernetzungsaktivitäten

6.3 Finanzplanung

Im Unterschied zur letzten LES sind für die kommende Periode keine Startprojekte zu definieren, weshalb die Finanzplanung aus anderen Perspektiven herzuleiten ist.

Die Erarbeitung der vorliegenden LES hat erste Ansätze für kommende Projekte geliefert, die sich um Themen wie natur- und kulturräumliche Bildung, neue heimat- und traditionsbezogene Kulturorte, Vernetzung der Museen oder Digitalisierung drehen.

Die prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Entwicklungszielen soll entsprechend sein:

25%	Entwicklungsziel 1: Umweltverträgliche Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gemeinschaft im Kulmbacher Land
25%	Entwicklungsziel 2: Bedarfs- und erlebnisorientierter Ausbau des Familien-, Freizeit- und Tourismusangebotes im Kulmbacher Land
25%	Entwicklungsziel 3: Förderung, Stärkung und Vernetzung von Kultur, Natur und Genuss im Kulmbacher Land
25%	Entwicklungsziel 4: Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Kulmbacher Landes

Grundlage der Aufteilung waren zudem die Erfahrungen aus den zurückliegenden LEADER-Perioden. Die Aufteilung stellt eine Orientierungshilfe dar und kann nur als erste grobe Abschätzung herangezogen werden, die im Rahmen des fortlaufenden Monitoringprozesses zur LES-Umsetzung bedarfsweise angepasst werden muss.

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

Der Umsetzungsprozess dieser Strategie und Ziele liegt in den Händen der LAG Kulmbacher Land e.V., die dazu eine Geschäftsführung innerhalb der Landkreisverwaltung etabliert hat, die Kosten trägt weiterhin der Landkreis, so dass alle LEADER-Mittel den Projekten zur Verfügung stehen. Die Koordinierung und Vernetzung der Entwicklungsziele zählen zu den operativ zentralen Aufgaben der Geschäftsführung der LAG.

7.1 Monitoring

Den Fortgang der Aktivitäten sichert und überwacht ein fortlaufender interner Monitoringprozess durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung berichtet dem LAG-Vorstand und den Mitgliedern.

Dem Monitoring liegen zugrunde:

- Die Indikatoren mit denen die Entwicklungsziele 1 bis 4 operationalisiert werden.
- Eine Abfrage ab 2025 zum Umsetzungsstand bei den potentiellen Projektträgern durch die Geschäftsführung oder die LAG-Vorstände
- Die Aufnahme und Würdigung von Projekten, die der Umsetzung der 4 Entwicklungsziele dienen.

Die für das Monitoring notwendigen Daten und Informationen werden von der LAG-Geschäftsführung anhand einer Projektübersicht- und Monitoringtabelle gesammelt. Die Ergebnisse des Monitorings werden den Vereinsgremien präsentiert. Hier erfolgt die kritische Auseinandersetzung mit der erfolgreichen Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Eine mögliche Umsteuerung wird vom LAG-Vorstand definiert. Notwendige Änderungen nimmt die Mitgliederversammlung per Beschluss vor. Die Akteure der regionalen Entwicklung sowie auch die Projektträger sind gehalten, aktiv zum Erfolg der Entwicklungsstrategie beizutragen. Auch den Mitgliedern des Vereins kommt dabei eine wichtige, motivierende Rolle zu.

7.2 Evaluierung

Die LAG Kulmbacher Land e.V. plant eine Zwischen-Evaluierung in der Mitte der Programmphase sowie eine Abschluss-Evaluierung am Ende der Programmlaufzeit.

Da voraussichtlich erst im Jahr 2024 mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden kann, bietet sich als Zeitpunkt für die Zwischen-Evaluierung der Zeitkorridor 2025/2026 an. Als Evaluierungsaktivität ist dazu ein Workshop geplant, der eine Zwischenbilanz zieht.

Nach Abschluss der Programmphase 2023 bis 2027 wird erneut Bilanz gezogen. Auch für die Abschlussbilanz bietet sich ein Workshop an.

Die Ergebnisse der Evaluierungsaktivitäten werden dokumentiert und zunächst in den Vereinsgremien präsentiert. Die Diskussionsergebnisse sind auch im Internet nachzulesen. Darüber hinaus wird im Wirtschaftsausschuss des Landkreises Kulmbach über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem LEADER-Prozess in der Programmphase 2023 bis 2027 berichtet.

Nachweise

- Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- Anlage 2: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)
- Anlage 3: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)
- Anlage 4: Satzung und Geschäftsordnung der LAG
- Anlage 5: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix
-
-

Anlage 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

14. Dezember 2021: Start der LES-Erstellung in öffentlicher Sitzung der LAG-Gremien
26. Januar 2022: Evaluations-Workshop zur LEADER-Periode 2014 - 2020/22, Kulmbach
16. März 2022: Regionalkonferenz zur Themen- und Strategiefindung LEADER-Periode 2023 - 2027, Stadtsteinach inkl. öffentlicher Einladung durch Presse
17. Mai 2022: Online-Workshops zu den Themen inkl. öffentlicher Einladung
- Regionale Wertschöpfung
 - Regionale Vielfalt
 - Soziales Miteinander
14. Juni 2022: Versendung Entwurf der LES
22. Juni 2022: Vorstellung Entwurf LES und Beschlussfassung der LAG-Gremien
30. Juni 2022: Vorstellung der LES in öffentlicher Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Kulmbach
-

Anlage 2: LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)

LAG Kulmbacher Land e.V.

Die LAG-Mitgliederversammlung faßt am 22.06.2022 zur Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für Leader 2023 - 2027 folgenden Beschluss:

- Die Mitgliederversammlung nimmt die dargestellte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für Leader 2023 – 2027 an.
- Die Mitgliederversammlung der LAG Kulmbacher Land e.V. beschließt, sich am Leader-Auswahlverfahren mit der „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kulmbacher Land e.V. für Leader 2023 – 2027“ zu beteiligen.
- Die LES bezieht das gesamte LAG-Gebiet, den Landkreis Kulmbach, ein.
- Sollten redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der 1. Vorsitzende ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen.
- Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.



Söllner
Landrat

Klaus Peter Söllner

Landrat und 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.

**Anlage 3: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021)
und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)**

Einwohner in den 22 Gemeinden des Landkreises Kulmbach	
Grafengehaig, M	853
Guttenberg	462
Harsdorf	961
Himmelkron	3483
Kasendorf, M	2426
Ködnitz	1530
Kulmbach, GKSt	25744
Kupferberg, St	1066
Ludwigschorgast, M	981
Mainleus, M	6470
Marktleugast, M	3127
Marktschorgast, M	1382
Neudrossenfeld	3740
Neuenmarkt	2934
Presseck, M	1720
Rugendorf	946
Stadtsteinach, St	3132
Thurnau, M	4053
Trebgast	1574
Untersteinach	1793
Wirsberg, M	1828
Wonsees, M	1199
Zusammen	71404
Fläche Kreisgebiet	65.833 ha

Anlage 4: Satzung und Geschäftsordnung der LAG

Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land“. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bayreuth eingetragen. Er führt den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Kulmbach, Konrad-Adenauer-Str. 5.

§ 2 Zweckbestimmung

1. Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
2. Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
3. Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
 - Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben
 - Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure
 - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region
4. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke können geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.
2. Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

3. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
4. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
5. Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand schriftlich zum Sachverhalt zu äußern.
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
2. Die Höhe des Beitrages kann in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt werden.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung (§ 7)
- 2. der Vorstand (§ 9)

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
 - die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an den Vorstand, d.h. das Entscheidungsgremium (siehe § 9)
 - die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
 - die Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Vorstands
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
 - die Entlastung des Vorstands
 - die Wahl des Vorstands, der gleichzeitig das Entscheidungsgremium bildet
 - die Wahl der Kassenprüfer
 - die Satzung und Änderungen der Satzung
 - die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
 - den Ausschluss von Mitgliedern
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Kalenderjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens eine Woche vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.
3. Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht der Geschäftsführung zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl des Vorstands, d.h. des Entscheidungsgremiums, falls anstehend
 - Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
4. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind nach Zugang der Tagesordnung spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
5. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
6. Der Vorsitzende oder seine Stellvertreter leiten die Mitgliederversammlung. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden und einem Schriftführer unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Stimmrecht

1. Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen über 18 Jahre oder juristische Personen sind.
2. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
3. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
4. Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Drittel der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

§ 9 Vorstand / LAG-Entscheidungsgremium

1. Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - einem Vorsitzenden
 - einem stellvertretenden Vorsitzenden
 - einem 2. stellvertretenden Vorsitzenden
 - einem Schatzmeister, sowie
 - acht weiteren Vorstandsmitgliedern
2. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der 2. stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die acht weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben der Geschäftsführung regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse bzw. einen Beirat für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
4. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass die Stellvertreter von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
5. Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

6. Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.
7. Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
8. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.
9. Der LAG-Vorstand ist gleichzeitig das LAG-Entscheidungsgremium.
10. Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
11. Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
12. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Zustimmungs- bzw. Auswahlbeschlüsse kontrollieren, d.h. keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt.
13. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist.
14. Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
15. Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhaltet.

§ 13 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
2. Die Geschäftsführung nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
3. Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Schatzmeister und Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
2. Über alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist Buch zu führen. Dafür ist der Schatzmeister verantwortlich. Alljährlich werden Buch- und Kassenführung des Vereins durch zwei von der Mitgliederversammlung zu wählende Kassenprüfer überprüft.
3. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Kulmbach zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
3. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 22.06.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
2. Diese Satzung ersetzt die Satzung vom 31.01.2002, geändert am 19.07.2007.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister vorzulegen.
4. Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Kulmbach, den 22.06.2022

Söllner
Landrat

1.Vorsitzender

LAG Kulmbacher Land e.V.

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (hier: LAG-Vorstand) zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von LEADER

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll.

Die Lokale Aktionsgruppe ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung (Zustimmungsbeschlüsse) an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert, d.h. keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium d.h. dem LAG-Vorstand nach § 9 (14) der Satzung der LAG Kulmbacher Land e.V.. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- a) die Durchführung des Projektauswahlverfahrens,
- b) die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, sowie

- c) von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand) übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung.
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden (siehe auch „Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG“).
3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) rechtswirksam und kann durch dieses Gremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) oder der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit,
 - b) Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll,
 - c) Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - a) Monitoring / Umsetzungsstand (einmal jährlich)

- b) ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
- c) Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand).
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) im Umlaufverfahren
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) vorherbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand) einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand) ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
Falls keine Stellvertreter gewählt sind: Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 5 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand):
 - a) Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand) seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand) nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall):
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 6 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
 - a) Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe),
 - b) Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt,
 - c) Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie,
 - d) Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG,
 - e) Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

3. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
4. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
5. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 7 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand), die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand) hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen LEADER-Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 8 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums (LAG-Vorstand) ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand) delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 22.06.2022 in Kraft und ersetzt die zuletzt am 14.12.2021 geänderte Geschäftsordnung.



Söllner
Landrat

Klaus Peter Söllner
Landrat des Landkreises Kulmbach und
1. Vorsitzender der LAG-Kulmbacher Land e.V.

Anlage 5: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Projekttitlel:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:					
2.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
	Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:					

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
3.	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Kein Beitrag zu weiteren HZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren HZ gegeben	
	Nennung des/der HZ und Begründung für Punktevergabe:					
4.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
	Mindestpunktzahl 1 Punkt					
	Begründung für Punktevergabe:					
5.	Nutzen für das LAG-Gebiet	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen <i>(bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend)</i> .	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
	Mindestpunktzahl 1 Punkt					
	Begründung für Punktevergabe:					
6.	Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz	Regional innovativer An-	Überregional innovativer	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
			(z.B. für betroffene Gemeinde)	satz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
	Begründung für Punktevergabe:					
7.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren ¹⁾ oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
	<p>1) Beispiele für Sektoren: Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Soziales, Ehrenamt, Bildung, Kultur, Kirchen, Kunst, Umwelt, Klima, Gesundheit, Mobilität, Sport, Freizeit, Öffentlicher Sektor, etc.</p> <p>Begründung für Punktevergabe:</p>					
8.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	<p>Mindestpunktzahl 1 Punkt</p> <p>Begründung für Punktevergabe:</p>					
9.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
	Mindestpunktzahl 1 Punkt					
	Begründung für Punktevergabe:					
10.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					
11	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					
12	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt bzw. Kultur	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1,4,5,8,9	1 Punkt je Kriterium-		
gesamt (möglich 36)	18		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 36	29		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en

Notizen:

Anlage 6: Ergänzung

Gemäß Schreiben vom 06.12.2022, Beschluss LAG Mitgliederversammlung vom 20.12.2022

A. Definition der Interessengruppen

Darstellung des inklusiven Charakters der LAG einschließlich der Zusammensetzung aus Partnern verschiedener Bereiche (vgl. LES 2023 – 2027, Kap. 4.1.1)

LES, S. 16 ff vom 22.06.2022:

Die LAG Kulmbacher Land e.V. weist einen inklusiven Charakter auf. In keiner anderen organisatorischen Einheit im Landkreis Kulmbach sind die unterschiedlichen Bereiche gesellschaftlichen Lebens ähnlich vertreten wie in der LAG. Hier wird ein breites Feld abgedeckt, das sich von der Wirtschaft über die Bereiche Tourismus, Jugend, Familien, Qualifizierung, Soziales, Kultur, Kirche und Wallfahrt erstreckt. Auch Frauen sind ausgewogen repräsentiert. Die LAG steht jedermann offen. Die Mitglieder der LAG vertreten die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche bzw. Interessengruppen:

- 4 Partner vertreten die Interessengruppe Wirtschaft
- 3 Partner vertreten die Interessengruppe Tourismus
- 7 Partner vertreten die Interessengruppe Kultur
- 2 Partner vertreten die Interessengruppe Soziales
- 2 Partner vertreten die Interessengruppe Landwirtschaft
- 2 Partner vertreten die Interessengruppe Umwelt
- 15 Partner vertreten die Interessengruppe Öffentlicher Sektor

Keine Interessengruppe vereinigt mehr als 49% der Stimmen auf sich.

Die LAG-Geschäftsführung weist regelmäßig in ihren Außenterminen und Pressegesprächen auf den offenen Charakter der LAG hin. Darüber hinaus fordert der Internetbereich der LAG unter der Homepage des Landkreises Kulmbach Interessierte zur Kontaktaufnahme und weiteren Gesprächen auf.

Neu: Ergänzung LES; Beschluss LAG Mitgliederversammlung vom 20.12.2022

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kulmbacher Land e.V. *LEADER 2023-2027* vom 22.06.2022 setzt sich in Kapitel 6 u.a. mit den Zielen und Zielebenen auseinander. In den Zielen spiegeln sich auch die in der Mitgliederversammlung vertretenen Interessengruppen wieder. Die Interessengruppen sind eindeutig und überschneidungsfrei abgegrenzt. Keine Interessengruppe vereinigt mehr als 49% der Stimmen auf sich.

Der Zusammenhang zwischen LES und den abgegrenzten Interessengruppen ergibt sich für die einzelnen Interessengruppen wie folgt:

- Interessengruppe Wirtschaft:

Die Interessengruppe Wirtschaft leitet ihre Rechtfertigung aus den Entwicklungszielen 2, 3, und 4 ab (vgl. LES, S. 45, Abb. 12, S. 49, S. 50, S. 52, S. 54).

Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land sollen durch die Modernisierung ländlicher Strukturen, der Schaffung- und Sicherung von Arbeitsplätzen zu „Haltefaktoren“ im Zusammenhang mit den Anstrengungen um den demographischen Wandel werden (vgl. LES, S. 48). Im Fokus steht dabei besonders die Attraktivität ländlicher Räume auch als „Wirtschaftsräume“. Dies geschieht z.B. durch die Sicherung, Qualitätsverbesserung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in den Bereichen Handwerk, verarbeitendes Gewerbe, Tourismus und sonstiger Dienstleistungen (vgl. LES, S. 49). Teil der Maßnahmenebene sind neben der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen auch Fachkräftesicherung, Möglichkeiten zur Selbständigkeit als Gründer oder Unternehmensnachfolger (vgl. LES, S. 50).

Gerade das Entwicklungsziel 3 mit dem Handlungsziel 1 „Regionale Produkte und Dienstleistungen ... in regionalen Wertschöpfungsketten stärken“ ist mit einem wirtschaftlichen Aspekt verbunden (vgl. LES, S. 52), dem die Interessengruppe Wirtschaft dient. Die jahrhundertalte Tradition in der Lebensmittelerzeugung gerade am Lebensmittelstandort Kulmbach (Braugerstenanbau, Bierproduktion) gelten auch als Rechtfertigung dieser Interessengruppe (vgl. LES, S. 50).

Das Entwicklungsziel 4 dient u.a. der Wahrnehmung des LAG-Gebiets durch seine Bewohner. Durch gezielte Projekte, die sich mit lokalen / regionalen Spezifika wie z.B. Unternehmern oder Unternehmen beschäftigen, soll erreicht werden, dass sich die Bevölkerung des Landkreises damit auseinandersetzt und dadurch regionale Identifikation entwickelt (vgl. LES S. 54).

- Interessengruppe Tourismus:

Die Interessengruppe Tourismus leitet ihre Rechtfertigung aus dem Entwicklungsziel 2 „...Ausbau des Tourismusangebots...“ und 3 ab (vgl. LES, S. 45, Abb. 12, S. 48, S. 53).

Im Rahmen der SWOT-Analyse sehen die Mitglieder der LAG besondere Chancen bei der Inwertsetzung der Natur- Umwelt- und Landschaftspotentiale für den Tourismus (vgl. LES S. 47). Die zahlreichen potentiellen Projekte im Bereich des Wander- und Radtourismus werden als Beitrag zur CO₂-Reduzierung und Eindämmung des Klimawandels gewertet (vgl. LES S. 47). Der Tourismus als moderne Branche trägt zur Sicherung, Qualitätsverbesserung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei (vgl. LES, S. 49). Vom naturnahen Tourismus verspricht sich die LAG ein besonderes Wertschöpfungspotential (vgl. LES, S. 50). Darüber ist es auch die klassische Museenlandschaft des Kulmbacher Landes, deren engere Verzahnung und wechselseitiger Besucherlenkung, die ihre Entsprechung in dieser Interessengruppe finden (vgl. LES, S. 53).

- Interessengruppe Kultur:

Die Interessengruppe Kultur leitet ihre Rechtfertigung aus den Entwicklungszielen 1, 2 und 3 ab (vgl. LES, S. 45, Abb. 12, S. 46, S. 47, S. 49, S. 52).

Kultur- und Brauchtum werden im EZ 1 als Basis einer tragfähigen, nachhaltigen Entwicklung und Fundament für Innovationen gesehen. Aus diesem hohen Stellenwert leitet sich die Berechtigung der Interessengruppe Kultur ab (vgl. LES, S. 46). Gerade die Begegnungsorte des kulturellen Lebens erfüllen als Treffpunkte eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe (vgl. LES, S. 47). Aus dem EZ 2 leitet sich auch die besondere Bedeutung der interkulturellen Zusammenarbeit unter dem Aspekt Integration ab (vgl. LES, S. 49).

Kultur zählt zu den Leitmotiven im Leitbild „Das Kulmbacher Land ist europaweit bekannt als First-class-Region für Kultur, Natur, Genuss und Erlebnis“ im EZ 3 (vgl. LES, S. 52). Der Akzent wird auf die Etablierung von Angeboten mit kulturellem Bezug gelegt. Bedeutung hat die Wiederbelebung bzw. Erhaltung ländlicher Bräuche mit authentischen Inhalten im Kulmbacher Land (vgl. LES, S. 52).

- Interessengruppe Soziales:

Die Interessengruppe Soziales leitet ihre Rechtfertigung aus den Entwicklungszielen 1, 2 und 4 ab (vgl. LES, S. 46, S. 50, S. 54/55).

Der Interessengruppe Soziales kommt im LES deshalb besondere Bedeutung zu, weil die demographische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel die Gesellschaft auch im

Kulmbacher Land spürbar verändern wird. Der Druck insbesondere auf die gewachsenen sozialen Strukturen wird steigen. Das soziale Engagement spielt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung des demographischen Wandels (vgl. LES S. 46, EZ 1).

Im EZ 2 findet die Interessengruppe Soziales ein Aktivitätsfeld „Seniorgenerationen“: „In zehn Jahren wird jeder dritte Einwohner im Landkreis Kulmbach 60 Jahre und älter sein“ (LES, S. 49). Ein möglichst selbstbestimmtes und sozial vernetztes Leben kann nur in Zusammenarbeit mit den 22 Kommunen des Landkreises und der Wohlfahrtsverbände gelingen (vgl. LES, S. 50). Auch im Kontext „Daseinsfürsorge“ und „Sicherung Gemeinwesen“ sind marketingaffine Aufgaben Schwerpunkte der Interessengruppe Soziales (vgl. LES, S. 54/55, EZ 4).

- Interessengruppe Landwirtschaft:

Die Interessengruppe Landwirtschaft leitet ihre Rechtfertigung aus ihren historischen Wurzeln und den Entwicklungszielen 1, 2 und 3 ab (vgl. LES, S. 43, S. 47, S. 51, S. 52).

Die Mehrzahl der realisierten Projekte im Bereich der LAG Kulmbacher Land e.V. seit dem Jahr 2000 erwächst auf Wurzeln, die tief in die traditionsreiche Historie des Lebensmittelstandortes Kulmbach reichen. Die heutige, wirtschaftlich erfolgreich am Markt agierende Lebensmittelwirtschaft verdankt ihre Entwicklung einer regionalen Landwirtschaft, die auch sie mit den erforderlichen Rohstoffen versorgt (vgl. LES S. 43). Dabei sind es auch zunehmend die nicht klassischen Bereiche, für die die heimische Landwirtschaft heute steht. Dazu zählen Biodiversität, intakte Umwelt, erneuerbare Energien, die Vernetzung von Naturraum-Kulturlandschaft-Klima-Energie, Beiträge zur Eindämmung des Klimawandels und der CO₂-Reduzierung und gesunde Ernährung (vgl. LES, S. 47, EZ 1).

EZ 2 thematisiert auch Aspekte rund um die natürlichen Lebensgrundlagen und deren Inwertsetzung durch Land- und Forstwirtschaft. Hier verbinden sich Themen rund um Klimaschutz und -anpassung (Regenrückhaltung in der Fläche, Bodenerosion, Waldumbau; hier optional Vernetzung mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung) mit wirtschaftlichen Aspekten (Vermarktung regionaler Produkte) und neuen Formen der Nahversorgung (Hofläden, Wochenmärkte) als Daseinsvorsorgeaspekt. Der darauf basierende mögliche gesellschaftliche Dialog rund um landwirtschaftliche Erzeugung, gesunde Ernährung und Flächennutzung ist eine gesonderte Aufgabenstellung und wirkt unmittelbar zurück auf Entwicklungsziel 1 mit der Stärkung der ländlichen Gemeinschaft im Kulmbacher Land (vgl. LES, S. 51).

Beim Thema Genuss treten insbesondere auch die regionalen Lebensmittel in den Fokus, die ihren Ursprung in der lokalen Landwirtschaft haben. Landwirtschaftliche, touristische und gastronomische Wertschöpfungsträger sind hier gleichermaßen in Bezug auf Nahversorgungsthemen angesprochen. Wesentliche Aufgabe ist die Vernetzung der Akteure. Mit Blick auf regionale Wertschöpfungsketten kann erst dadurch Schlagkraft gebündelt werden, um

auch größere Abnehmer für regionale Produkte adäquat bedienen zu können. Damit ist ein unmittelbarer wirtschaftlicher Aspekt verbunden, der auch die Landwirtschaft einschließt (vgl. LES, S. 52). Weiter hebt EZ 3 auf die Inwertsetzung der Landwirtschaft und Biodiversität der Kulturlandschaft ab. Als Stichwort wird in diesem Zusammenhang die „Essbare Region“ genannt (vgl. LES, S. 52).

- Interessengruppe Umwelt:

Die Interessengruppe Umwelt leitet ihre Rechtfertigung aus den Entwicklungszielen 1, 2 und 3 ab (vgl. LES, S. 45, Abb. 12, S. 47, S. 48, S. 50/51, S. 52).

Der hohe grundsätzliche Stellenwert der Forderung nach „Umweltverträglichkeit“ kommt im EZ 1 zum Ausdruck (vgl. LES s. 45).

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe e.V. haben im Rahmen der SWOT-Analyse im Bereich „Umwelt“ und „Klima“ den Beitrag der LAG zu den übergreifenden ELER-Zielen „Umweltschutz“ und „Eindämmung des Klimawandels“ erörtert (vgl. LES, S. 47). Insbesondere die Stärken und Chancen des LAG-Gebietes im Kulmbacher Land, wie

- die intakte Umwelt mit hohem Anteil an Wald, NP, LSG, NSG, Biotopen und Geotopen, Pflanzen und Tiere,
- seine Standortvielfalt (Landschaft, Klima, Geologie, Morphologie, Biodiversität) und
- die Inwertsetzung der Natur- Umwelt- und Landschaftspotentiale

sollen einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der übergreifenden, integrierten Umwelt- und Klimaschutzziele im LAG-Gebiet leisten (vgl. LES, S. 47). Weiter formuliert das EZ 1 die Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie das Einhalten gebieten einer weiteren Zersiedelung; dies dient dem Klima- und Umweltschutz (vgl. LES, S. 48).

Der Nachhaltigkeitsaspekt kommt auch bei der Ausgestaltung erlebbarer Naturschätze in EZ 2 zum Ausdruck, gerade wenn es um die Verpflichtung um deren Erhaltung geht (vgl. LES, S. 50/51).

Das EZ 3 rückt die Kultur- und Naturlandschaft und deren Stärkung in den Fokus, etwa um für den Klimawandel gerüstet zu sein (vgl. LES, S. 52). Auch diese „Stärkung der Naturlandschaft“ hat Umweltaspekten gerecht zu werden.

B. Beteiligung von Frauen und jungen Menschen

Beteiligung von Frauen

Die LAG hat 35 Mitglieder, 6 davon sind Frauen, d.h. die Frauenquote beträgt 17%. Der LAG-Vorstand besteht aus 12 Personen, 2 davon sind Frauen, d.h. die Frauenquote beträgt 17% (16,666). Damit bildet der Vorstand die Frauenquote in der Mitgliedsversammlung ab. Eine angemessene Beteiligung von Frauen im Vorstand ist damit gewährt. Die LAG ist bemüht, die Frauenquote zu steigern.

Beteiligung von jungen Menschen

Der Schatzmeister der LAG Kulmbacher Land e.V. und Vorstandsmitglied Herr Jürgen Ziegler ist Kreisjugendpfleger im Landkreis Kulmbach und Geschäftsführer des Kreisjugendring Kulmbach. Die Jugendlichen des Kulmbacher Landes haben damit ein Sprachrohr in den LAG-Vorstand und sind damit im LAG-Vorstand vertreten.

C. Maximale LAG-Gebietsgröße

LES, S. 12 vom 22.06.2022: Im LAG-Gebiet leben 71.404 Personen (Stand 20.06.2021).

D. Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung

In jede LES sind nun verpflichtend Sollvorgaben (Zielwerte) für die Erreichung der Handlungsziele aufgenommen werden. Die folgende Monitoringtabelle erfüllt diese Vorgabe.

Vgl. Monitoringtabelle

Kulmbach, 20.12.2022